

Kannenbäcker Bote



Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach

Jahrgang 56

DONNERSTAG, 17. Juli 2025

Nummer 29

Grußwort zur Boomer Kirmes 2025

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
verehrte Kirmesgäste,*

als Bürgermeister der Töpferstadt Ransbach-Baumbach begrüße ich alle Besucherinnen und Besucher zum traditionellen Kirchweihfest der Pfarrgemeinde St. Antonius und heiße Sie zur „**Boomer**“ Kirmes 2025 herzlich willkommen.

Mein erster Dank gilt an dieser Stelle dem Kirmesjahrgang „**Boomer Chaos Kinner**“ die vom 18. bis 21. Juli unsere schöne Tradition des Kirchweihfestes wahren und uns die Gelegenheit geben, gemeinsamen zu feiern.

Bereits am Freitagabend können Sie die Kirmes mit der Livemusik „Dohlemer Boube“ genießen.

Auch dieses Jahr bringt der Kirmesjahrgang tolle Ideen mit, um mit Ihnen ein unvergessliches Kirmeswochenende zu feiern. So soll beispielsweise der Kirmessonntag als herzliche Einladung für Familien dienen. Ein **Familien-Sonntag** mit Bühnenprogramm und ab 15.00 Uhr lädt der Kirmesjahrgang zu einer Kostümparty und einem Nagelturnier ein.

Ferner danke ich dem Festwirt und Betreiber der Kirmes, Herrn Philipp Meyer, von der Firma Meyer Eventgastronomie aus Neuwied, der uns -wie schon in den Vorjahren- als Ausrichter zur Seite steht. Weiterhin gilt mein Dank dem Schausteller- und Imbissbetrieb vor Ort, die mit ihren Buden und Fahrgeschäften einfach eine Kirmes ausmachen und diesen typischen „Rummel-Flair“ mitbringen.

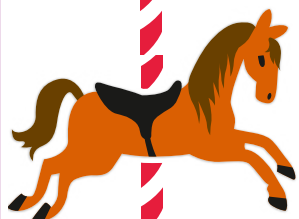
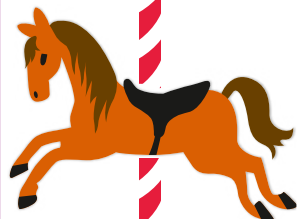
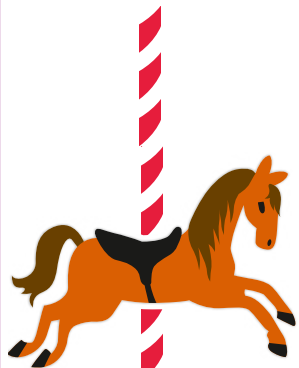
So hoffe ich für das Kirmeswochenende, dass Baumbach bei Sonnenschein und gutem Wetter ein paar tolle Kirmestage feiern kann. Ein besonderes Augenmerk möchte ich auch auf den Kirmessamstag legen, an dem zunächst der Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Antonius stattfindet. Im Anschluss erfolgt der gemeinsame Gang auf den Festplatz mit offizieller Eröffnung der Kirmes und dem Fassenstich mit unserer FOHR-Brauerei. Das Ganze direkt unterm Kirmesbaum, wo auch der erste Tanz stattfindet - natürlich wieder mit musikalischer Unterstützung unseres Musikvereins Ransbach-Baumbach 1900 e.V.

Im Anschluss daran, werden Sie durch Livemusik mit „NON PLUS X“ unterhalten.

Ich wünsche allen Festgästen eine schöne Zeit auf der „Boomer“ Kirmes und viel Spaß in den Kreisen von Freunden, Verwandten, Nachbarn und Bekannten.

Ihr

(Michael Merz)
Bürgermeister



Ausbau der L 307 / Rheinstraße in der Ortsdurchfahrt Ransbach-Baumbach Hier: Temporäre Änderung der Verkehrsführung

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (LBM Diez) teilt mit, dass die Landesstraße 307 von der Kreuzung Rheinstraße/Rohrhofstraße mit der Fahrbeziehung Richtung Mogendorf ab dem 01.08.2025 für einen Zeitraum von ca. 1,5 Wochen für den Durchgangsverkehr **temporär geöffnet** wird.

Die Umstellung der Verkehrsführung ist u.a. Lieferengpässen von Baumaterialien, Transportkapazitäten und kurzfristigen Ausfällen in der Belegschaft der bauausführenden Firma geschuldet. Mit der temporären Sperrung sollen unnötig lange Sperrzeiten und Umfahrungen vermieden werden.

Ab der KW 33 wird dieser Bereich noch einmal für etwa 3 Wochen voll gesperrt werden müssen, um die Restarbeiten des 2. Bauabschnittes fertigzustellen.

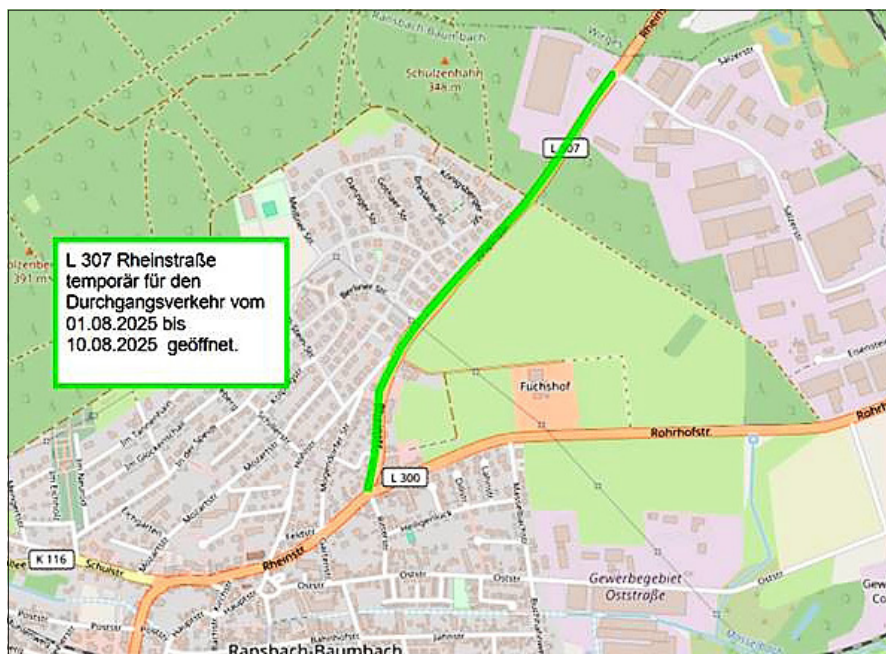
Der Verkehr aus Richtung Mogendorf in Richtung Ransbach-Baumbach wird dann erneut über die Sälzerstraße / Industriegebiet Rohr auf die Landesstraße 300 umgeleitet.

Das Autohaus Günther sowie die ESSO Tankstelle sind über die Rheinstraße oder die Hohlstraße aus Richtung Stadtmitte erreichbar. Des Weiteren ist die Zufahrt aus Richtung Ebernhahn über die L 300 (Rohrhofstraße) möglich.

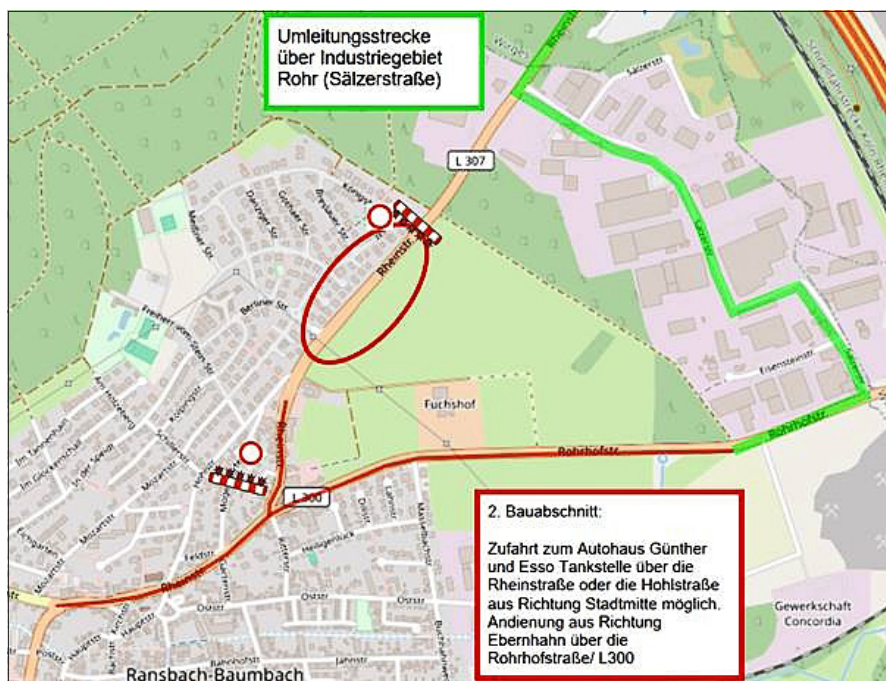
Die Zufahrt zu den Grundstücken wird den Umständen entsprechend, bis auf wenige Ausnahmen, möglich sein.

Im Zeitraum der Asphaltierungsarbeiten werden Grundstückszufahrten teilweise nicht erreichbar sein, die Asphaltarbeiten werden den betroffenen Anliegern rechtzeitig angekündigt.

Die Umleitung des Schwerlastverkehrs erfolgt auch weiterhin großräumig mittels der vom Landesbetrieb Mobilität Diez (LBM Diez)



Darstellung des temporär geöffneten Bereichs L 307



Bauabschnitt 2 ab dem 11.08.2025

eingerrichteten überörtlichen Umleitungsstrecke A3/A48.

Die Gesamtmaßnahme sollte bis Ende August 2025 abgeschlossen sein, sofern keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auftreten. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 730.000 €.

Der LBM Diez, die Stadt und Verbandsgemeinde sowie die Ver-

bandsgemeindewerke Ransbach-Baumbach bedanken sich bei allen Anwohnern und Verkehrsteilnehmern für das entgegengebrachte Verständnis während der Bauausführung.

Diez / Ransbach-Baumbach,
08.07.2025

LBM Diez /
VGV Ransbach-Baumbach

Kirmes in Baumbach

vom 18.07.-
21.07.2025



Meyer
Eventgastronomie
Neuwied

★ FREITAG 18.07.

19:00Uhr Livemusik mit
Dohlemer Boube

SAMSTAG 19.07

14:00Uhr Spiel ohne
Grenzen auf dem
Kirmesplatz

18:00Uhr
Festgottesdienst mit
anschließender
Kirmeseröffnung

19:30Uhr Livemusik mit

NON PLUS X

SONNTAG 20.07.

11-14Uhr Familiensonntag
mit bunten Angeboten
für Kinder

Ab 15Uhr Kostümparty
und Nagelturnier

MONTAG 21.07.

11Uhr Frühshoppen und
Tombola mit Musikverein

20:00Uhr Kirmesübergabe
mit anschließender
Kirmesbeerdigung mit
DJ-P



STADTHALLE
RANSBACH-BAUMBACH
www.stadthalle-ransbach-baumbach.de



Mittwoch 19. November 2025, 20 Uhr

Stadthalle Ransbach-Baumbach ·
Tel. 02623/9880-0 · www.ticketstadthalle.de

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter

112

Polizei Notruf	110
Telefon	02624/9402-0
Telefax	02624/9402-100
Krankentransporte (keine Notfälle)	19222
Polizeiinspektion Montabaur	02602/9226-0
Polizei Autobahnstation Montabaur	02602/9327-0
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Feuerwehr	112

Deutsches Rotes Kreuz/Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald

Rettungsdienst/Notruf/Rettungshubschrauber	112
aus allen Ortsnetzen.	
Krankentransporte, die keine Notfälle sind	19222

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer 0180-5040308 zu den üblichen Telefonarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Samstag früh 8:00 Uhr bis Montag früh 8:00 Uhr
 Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 und an Feiertagen entsprechend von 8:00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 8:00 Uhr; an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr.
 Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.
 Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Hals-Nasen-Ohrenärzte

Der HNO-Notdienst wurde aufgelöst und wird zukünftig in den organisierten häuslichen Notdienst integriert!

Augenärzte

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst der Landkreise Altenkirchen und Westerwald ist unter der Telefonnummer..... 01805/112 060 erreichbar.

Tierärzte

Zu erfragen unter der Rufnummer jedes niedergelassenen Tierarztes.

Apotheken-Notdienst für die Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach

für Ransbach-Baumbach und Hundsdorf:

Festnetz: 0180 5/258825 56235 (0,14 EUR/min)
 Handy: 0180 5/258825 56235 (max. 0,42 EUR/min)

für Alsbach, Breitenau, Caan, Deesen, Nauort, Oberhaid, Sessenbach, Wirscheid und Wittgert:

Festnetz: 0180 5/258825 56237 (0,14 EUR/min)
 Handy: 0180 5/258825 56237 (max. 0,42 EUR/min)

oder im Internet unter www.lak-rlp.de, ebenfalls unter Eingabe der Postleitzahl

Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der PLZ des aktuellen Standortes über die Tastatur werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Halten Sie bitte ggf. Papier und Bleistift bereit.

Sollte die direkte Eingabe der PLZ vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich angegeben werden. Der Notdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Bereitschaftsdienst!

Auch wenn Ihr Apotheker Ihnen jederzeit gern weiterhilft, sollten Sie den Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch nehmen.

Die Notdienstgebühr beträgt 2,50 Euro.

Rufbereitschaft Werke

Abwasserbeseitigung	0171/4845849
Wasserwerk	0170/2166820

Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung	0261/2999-55
Stromversorgung	0261/2999-54
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG	
Ein Unternehmen der evm-Gruppe	

Schiedsmänner

der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach

Schiedsmannsbezirk I - Ransbach-Baumbach, Hundsdorf
 Wolfgang Schuld

02623/1778

Schiedsmannsbezirk II -

Alsbach, Caan, Nauort, Sessenbach, Wirscheid

oder 02601/2082

Schiedsmannsbezirk III -

Breitenau, Deesen, Oberhaid, Wittgert

Thomas Pesau

02623/3736

Caritas-Sozialstation Wirges-Selters-Kannenbäckerland

Ambulantes Hilfezentrum,

Ransbach-Baumbach,

Rheinstr. 96

Ambulante Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung und ergänzende Dienste.

Rheinstraße 96,

56235 Ransbach-Baumbach

Telefon:

02623/929370; Fax: 02623/9293722

Mobil:

0171/9723351

E-Mail:

SST_Kb@cv-ww-rl.de

Beratungs- und Koordinierungsstelle

02623/9293715

Caritas-Beratungsstelle Montabaur:

02602/16060

Homepage:

www.caritas-ww-rl.de

Die Johanniter - Ortsverband Caan-Nauort

JUH-Unterkunft

02601/3330

Pflegestützpunkt Ransbach-Baumbach/Höhr-Grenzhausen

Rheinstr. 100,

56235 Ransbach-Baumbach

Kostenlose und neutrale Information und Beratung für ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

Termine nach Vereinbarung

(bei Bedarf Hausbesuch)

Anja Ballmann

Telefon

02623 607 49 37

Mobil

0152 090 139 95

E-Mail:

anja.ballmann@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Susanne Brost

Telefon

02623/607 49 35

mobil.....

0151 150 432 18

E-Mail:

susanne.brost@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Sozialstation AHZ der Johanniter

Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen und Umgebung

Sozialstation

02624/9409-0

außerhalb der Dienstzeiten

0171/2119214

Beauftragter für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis

Sprechstunde nach Terminvereinbarung im Kreishaus, Peter-Altmeier-Platz 1 in Montabaur.
Herr Seimetz ist unter Telefon 02602/124-0 oder per E-Mail an behindertenbeauftragter@westerwaldkreis.de erreichbar.

Deutsches Krebsforschungszentrum

Fragen zu Krebs?
So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen:
Telefonisch unter 0800 420 30 40, kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de
Im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de
..... www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Frauensebsthilfegruppe Krebs, Neuwied

S. Dersche Telefon: 0170/2400898
Gruppentreffen jeden ersten Dienstag im Monat

Hospizverein Westerwald

Geschäftsstelle Gelbachstraße 2 in 56410 Montabaur
Telefon/Fax: 02602/916916
Mobil: 0171/1260225

Öffnungszeiten:

Bürozeiten nach telefonischer Absprache

DRK - Ortsverein Kannenbäckerland e.V.

Bereitschaftsleiter: Guido Kastenholz 02624/6845
Fax: 02624/9159870
E-Mail: drk-kannenbaeckerland@web.de

Weisser Ring -

Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern

Rufen Sie uns an:
Dirk Schindowski Tel. 0151-14197247
Kostenloser bundesweiter Opfernortruf 116006 täglich von 7.00 - 22.00 Uhr

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel.Nr.: 08000116016
Internet: www.hilfetelefon.de

Regionale Diakonie Westerwald

Hergenrother Straße 2a, 56457 Westerburg
Tel.: 0151/17580661; Fax: 02663/9430-60
info@diakonie-westerwald.de
www.diakonie-westerwald.de
Außenstellen Montabaur, Bahnhofstraße 69
Tel.: 02602/10698-0, Fax: 02602/10698-10
aussenstelle@diakonie-westerwald.de
Verschiedene Dienste sind unter der o.a. Tel.-Nr. zu erfragen.
(Unter Diakonisches Werk im Westerwald)

Westerwaldkreis-Tafel in Ransbach-Baumbach

Ausgabe der Lebensmittel: freitags von 14:00 Uhr - 15:30 Uhr, Rheinstraße 96, VIP-Citycenter, Einfahrt 3, Tor 1
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag eines Monats von 9:30 Uhr - 11:00 Uhr, Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach, Raum 005, Erdgeschoss. Verschiebungen bei Feiertagen möglich.

Ehrenamtliche Sozialberatung der Caritas

in der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach

jeden 1. u. 3. Donnerstag im Monat, 15.00 - 17.00 Uhr im Rathaus, Rheinstr. 50, Ransbach-Baumbach, u.a. Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und beim Umgang mit Behörden.
Terminanmeldung unter Tel. 02624-943420 (Zentrales Pfarrbüro der kath. Pfarrei St. Peter und Paul im Kannenbäckerland)

Forstdienststellen

in der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach

Forstrevier Masselbach-Breitenau

zuständig für die Ortsgemeinden Breitenau, Deesen, Oberhaid, Sessenbach, Wirscheid und Wittgert, die Stadt Ransbach-Baumbach, die Ortsgemeinden Alsbach, Caan, Hundsdorf, Nauort
Revierförster Eckhard Niebisch, Hunostraße 6, 56235 Hundsdorf, Tel. 02623/2549, Mobil 01522-8851094, eMail: Eckhard.Niebisch@wald-rip.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Kreiswahlleitung für den Wahlkreis 6 - Montabaur

Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 22. März 2026;

Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Am Sonntag, dem 22. März 2026, findet die Wahl der Abgeordneten zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Die Parteien, mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) aufgefordert, der Kreiswahlleitung des Wahlkreises 6 – Montabaur

Verbandsgemeinde Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges

möglichst frühzeitig,

**spätestens am 75. Tag vor der Wahl -
Dienstag, 6. Januar 2026 - bis 18 Uhr,**

die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist). Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleitung Mängel fest, so benachrichtigt sie/er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von stimmberechtigten Personen (Stimmberechtigte) eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in **einem** Wahlkreis und hier nur in **einem** Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei stimmberechtigte Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes

spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachweisen können.

4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung beigefügt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

4.3 Einreichungsadressat

Die erforderlichen Unterlagen können zentral beim Landeswahlleiter eingereicht werden, der diese dann an die Kreiswahlleitungen weiterleitet. Die jeweiligen Wahlausschüsse stellen dann die Parteieigenschaft unabhängig voneinander fest.

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen **erst nach Aufstellung** des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleitung auf Anforderung kostenfrei in Papierform, darüber hinaus auch nicht veränderbar als Druckvorlage oder elektronisch (PDF), bereitgestellt werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.

- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.

- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvor-

schläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat.

Sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleitung, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie

- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von der Kreiswahlleitung kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2026 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Achte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. v. 11.10.2019, S. 297).

- die Landeswahlordnung (LWO) vom 07. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 07. Januar 2021 (GVBl. S. 21).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung.

Auf wesentliche Änderungen wird - unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz - im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

10. Dienststelle der Kreiswahlleitung

Die Anschrift der Kreiswahlleitung lautet:

Kreiswahlleitung für den Wahlkreis 6 - Montabaur
Verbandsgemeinde Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges

Wirges, 8. Juli 2025

Kreiswahlleitung des Wahlkreises 6 – Montabaur
gez. Alexandra Marzi, Bürgermeisterin

Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung, Rheinstraße 50, 56235 Ransbach-Baumbach

Aktuelle Öffnungszeiten für das Rathaus

Telefon: 02623/86-0 (Zentrale)

Ohne Terminvereinbarung

Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Darüber hinaus nach Vereinbarung

■ E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung Ransbach-Baumbach

Info@Ransbach-Baumbach.de

(Sammelpostfach; Verwaltung über Zentrale)

Fachbereich 1, Organisation

- Bueroleitung@Ransbach-Baumbach.de

- EDV@Ransbach-Baumbach.de

- Kultur@Ransbach-Baumbach.de

- Personalamt@Ransbach-Baumbach.de

- Presseamt@Ransbach-Baumbach.de

- RB@Kannenbaeckerland.de

- Stadthalle@Ransbach-Baumbach.de

- Vergabestelle@Ransbach-Baumbach.de

- Vorzimmer@Ransbach-Baumbach.de

- Wahlamt@Ransbach-Baumbach.de

Fachbereich 2, Bauverwaltung

- Bauamt@Ransbach-Baumbach.de

- Beitraege@Ransbach-Baumbach.de

- Gebaedemanagement@Ransbach-Baumbach.de

- Hochbau@Ransbach-Baumbach.de

- Klimaschutz@Ransbach-Baumbach.de

- Liegenschaften@Ransbach-Baumbach.de

- Tiefbau@Ransbach-Baumbach.de

Fachbereich 3, Bürgerdienste

- Baeder@Ransbach-Baumbach.de

- Brandschutz@Ransbach-Baumbach.de

- Einwohnermeldeamt@Ransbach-Baumbach.de

- Gemeindeschwesterplus@Ransbach-Baumbach.de

- Gewerbeamt@Ransbach-Baumbach.de

- Ordnungsamt@Ransbach-Baumbach.de

- Schulamt@Ransbach-Baumbach.de

- Seniorenbuero@Ransbach-Baumbach.de

- Sozialamt@Ransbach-Baumbach.de

- Standesamt@Ransbach-Baumbach.de

- Jugendzentrum@Ransbach-Baumbach.de

Fachbereich 4, Finanzen

- Haushalt@Ransbach-Baumbach.de

- Kasse@Ransbach-Baumbach.de

- Steueramt@Ransbach-Baumbach.de

Fachbereich 5, Kommunale Betriebe

Wasser, Abwasser

- Werke@Ransbach-Baumbach.de

- Werkleitung@Ransbach-Baumbach.de

Besuchen Sie uns auch im Internet:

- www.Ransbach-Baumbach.de

E-Mail-Adressen der Schulen und Kindergärten in der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach

- Erich-Kästner-Schule: sekretariat@eks-raba.de

- Grundschule Nauort (Ganztagsschule): info@grundschule-nauort.de

- Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule - Ganztagsschule) Ransbach-Baumbach: kontakt@aliraba.de

- Grundschule Haiderbach (Wittgert): gs-haiderbach@web.de

- Kindergarten Sessenbach:

st.marien@kita.kath-kirche-kannenbaeckerland.de

- Kindergarten St. Antonius (Ra.-Ba.): kigastantonius@gmx.de

- Kindergarten St. Markus (Ra.-Ba.): kindergarten-st-markus@t-online.de

- Kindergarten St. Josef (Nauort): KiTa-Nauort@t-online.de

- Kindergarten Haiderbach (Wittgert): info@kita-haiderbach.de

- Kindergarten St. Martin (Ra.-Ba.): info@kita-stmartin-raba.de

- Kindergarten Haus der kleine Füße (Ra.-Ba.):

info@kita-baumbach.de

■ Öffnungszeiten der Jugendtreffs in der Verbandsgemeinde

Büro der Jugendpflege

Hauptstraße 66, Ransbach-Baumbach (Jugendtreff Westwood)

Team der Jugendpflege..... 02623/9266893

Streetwork/Frau Büchting 0172/6808348

Ransbach-Baumbach, Hauptstraße 66 (ab 11 Jahre)

montags 17:00 bis 20:00 Uhr

dienstags geschlossen

mittwochs und donnerstags 17:00 bis 20:00 Uhr

freitags 16:00 bis 22:00 Uhr

Oberhaid - im Dorfgemeinschaftshaus

mittwochs 17.00 bis 20.00 Uhr

freitags 18:00 bis 21:00 Uhr

(Jugendliche ab 12 Jahren)

Sessenbach - Haus Leni

freitags 18.00 bis 21.00 Uhr

(Jugendliche ab 12 Jahren)

Wirscheid, Hauptstraße 27

Zur Zeit geschlossen

Wittgert, An der Grundschule

donnerstags 17:00 bis 20:00 Uhr (Jugendliche ab 12 Jahren)

-momentan geschlossen-

Bei Interesse bitte im Büro der Jugendpflege melden.

■ Notarsprechtag im Rathaus

Notar Dr. Steffen Breßler

Sprechtag im Rathaus nach vorherige Anmeldung im Notariat unter

Tel. 02624/3050

■ GemeindeschwesterPlus

Rheinstraße 50, 56235 Ransbach-Baumbach

Kostenlose und neutrale Information für ältere Menschen und

deren Angehörige

Natalia Goldschmied

Mobil: 0162/3300809

Sabine Günther

Mobil: 0173/7943699

E-Mail: gemeindeschwesterplus@ransbach-baumbach.de

Interesse an „Essen auf Rädern“

Wir führen eine Umfrage durch, um das **Interesse an einem Essensbringdienst („Essen auf Rädern“) für Senioren zu ermitteln.**



Wenn Sie Interesse haben oder mehr Informationen wünschen, melden Sie sich bei uns!

Verbandsgemeinde
Ransbach-Baumbach
Rheinstraße 50

GemeindeschwesterPlus



Natalia Goldschmied
02623 86302

Sabine Günther
02623 86301

■ Ergebnisse der Grünlandkartierung im Westerwaldkreis

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz in Mainz (LfU) hat eine Kartierung des geschützten artenreichen Grünlands im Westerwaldkreis durchgeführt.

Erfasst wurden insbesondere blumenbunte, artenreiche und extensiv genutzte Wiesen und Weiden, die durch § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 15 Landesnaturschutzgesetz geschützt sind. Diese Grünlandbiotope sind Lebensräume einer Vielzahl von Arten, insbesondere von Wiesenvögeln, Heuschrecken, Schmetterlingen und weiteren Insektenarten.

Das artenreiche Grünland ist im bundesweiten Vergleich selten geworden und wegen seiner hohen Bedeutung für die Biologische Vielfalt gesetzlich geschützt. Die Grünlandkartierung des Landesamtes für Umwelt wurde nach einheitlichen Kriterien von erfahrenen Kartierbüros durchgeführt. Die geprüften und qualitätsgesicherten Ergebnisse sind im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS) unter den Begriffen: **Biotopkataster, Biotopkartierungen ab 2020** veröffentlicht und sind unter folgendem Link einsehbar: (bitte Hinweisenfenster beachten!)

https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/

Unter dem folgenden Link finden sie weitere Fachinformationen und einen Wegweiser durch das LANIS: <https://lfu.rlp.de/natur/beobachtung-und-monitoring/biotopkartierung#c41351>

Die häufigsten Fragen und entsprechendem Antworten zur Grünlandkartierung in Rheinland-Pfalz finden Sie unter folgendem Link:

<https://naturschutz.rlp.de/fachinformationen/schutzgebiete-und-schutzobjekte/nationale-schutzgebiete/biotopkataster-gesetzlich-geschuetzte-biotope-gb/kartierung-geschuetzter-gruenlandbiotope>

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz



„Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit unseren neuen und alten Kameradinnen und Kameraden die Herausforderungen der kommenden Jahre zu meistern und den Brandschutz in unseren drei Ortschaften weiter zu verbessern“. Die offizielle Einweihung des neuen Gerätehauses sowie eine erste öffentliche Informationsveranstaltung sind für die kommenden Monate geplant. Die Feuerwehr Lichtheck lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich über die Arbeit der Feuerwehr zu informieren und die neuen Mitglieder willkommen zu heißen. Für weitere Informationen stehen alle Aktiven der Feuerwehr Lichtheck, sowie die Wehrführer Manuel Balthasar und Oliver Horn (Kontakt: info@feuerwehr-lichtheck.de) jederzeit zur Verfügung.
www.Feuerwehr-Lichtheck.de

■ Partnerschaft für Demokratie im Kannenbäckerland

Interkultureller Kalender 2026 - Mitgestalter*in gesucht!

Für ein neues, inspirierendes Kalenderprojekt sucht das Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum „Zweite Heimat“ engagierte Unterstützung! In den Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen und Ransbach-Baumbach soll für das Jahr 2026 ein interkultureller Kalender entstehen.

Ziel ist es, die kulturelle Vielfalt vor Ort sichtbar zu machen und den Austausch zwischen den Menschen zu fördern. Vorgestellt werden sollen darin zwölf Familien oder Einzelpersonen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, deren persönliche Geschichten, Fotos und Traditionen ein buntes Bild des Zusammenlebens zeichnen. Ergänzt wird der Kalender durch kulturell bedeutsame Feiertage und Gedenktage aus aller Welt. Für die Umsetzung dieses besonderen Projekts wird aktuell noch Verstärkung gesucht: Jemand mit Interesse an Organisation, kreativer Gestaltung und Freude am interkulturellen Austausch. Die Mitarbeit erfolgt in enger Abstimmung mit einer bereits aktiven Person - gemeinsam soll die inhaltliche und organisatorische Planung des Kalenders entwickelt und begleitet werden.

Wenn Sie Interesse haben, sich an diesem Vorhaben zu beteiligen oder mehr darüber erfahren möchten, freut sich das Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum „Zweite Heimat“ sehr über Ihre Nachricht. Kontakt: Anna Petry, 02624 - 7257, info@juz-zweiteheimat.de





Öffnungszeiten:

Montag	11.00 Uhr bis	20.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis	20.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis	20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis	20.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis	20.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis	19.00 Uhr
Sonntag	09.00 Uhr bis	19.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis	19.00 Uhr

Preise und Infos:



Die Einlasszeit endet 60 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Eventuelle Änderungen der Öffnungszeiten aufgrund schlechter Witterung oder u.a. technischen Störungen bleiben vorbehalten.

Freibad-Saison jeweils vom 1. Mai jeden Jahres bis Anfang / Mitte September, je nach Wetterlage.

Die Öffnungszeiten des Kiosks können variieren.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.
Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach



Freibad Tel. 02623 2597
Verwaltung Tel. 02623 86-136
baeder@ransbach-baumbach.de
<https://shop.ransbach-baumbach.de>
<https://baeder@ransbach-baumbach.de>

■ Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Lichtheck am 1. März 2025

Nach langen und intensiven Gesprächen wurde durch eine Zusammenlegung der Feuerwehren Alsbach, Sessenbach und Wirscheid am 1. März 2025 offiziell die Feuerwehr Lichtheck.

Diese neue Einsatzabteilung ist das Ergebnis einer fusionierten Zusammenarbeit dieser drei Feuerwehren, welche sich über einen längeren Zeitraum hinweg engagiert haben, um eine schlagkräftige und zukunftsorientierte Feuerwehr zu schaffen.

Die Gründung der Feuerwehr Lichtheck markiert einen bedeutenden Schritt in der Stärkung des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr in den drei Gemeinden. Durch die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der drei Einheiten wird es möglich sein, effektiver auf Notfälle zu reagieren und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu erhöhen. Im Laufe dieses Jahres wird die Feuerwehr Lichtheck ihr neues Gerätehaus am alten Sportplatz in Sessenbach, der sogenannten Lichtheck, beziehen. Dieses moderne Gebäude wird nicht nur als Einsatzbasis dienen, sondern auch als zentraler Treffpunkt für die Feuerwehrmitglieder und die Gemeinschaft.

Geplant sind zudem verschiedene Schulungs- und Ausbildungsangebote, um die Einsatzkräfte bestmöglich auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Die Verantwortlichen der neuen Feuerwehr sind sich einig, dass die Gründung der Feuerwehr Lichtheck ein wichtiger Schritt in die Zukunft ist.

WANDERUNGEN IM KANNENBÄCKERLAND



SAMSTAG, 19. JULI 2025, 11 UHR
START: HOTEL HÜTTENMÜHLE, HILLSCHIED

Jeden Samstag um 11 Uhr startet die ca. 2-3 Stunden lange gemütliche Wandertour.

Zunächst wandern wir an einem Waldbeweidungsprojekt mit Wasserbüffeln entlang. Danach beschäftigen wir uns mit dem deutschen Wald als romantischem Biotop.

Schriftliche Voranmeldung unter Angabe der Adresse beim Hotel wäre wünschenswert:

Hotel Hüttenmühle

Hüttenmühle 1 · 56204 Hillscheid

02620 9 54 75 60

info@huettenmuehle-hillscheid.de

NATUR
KULTUR
KERAMIK

Treffpunkt:

10 Min. vor Beginn der Wanderung.

Weitere Informationen zu den anderen Wanderungen oder zum touristischen Angebot im Kannenbäckerland findet man unter www.kannenbaeckerland.de.

■ Kannenbäckerland-Touristik-Service



Zertifizierte Wanderfreude im Kannenbäckerland
Auszeichnung für „GeoRoute Vom Teufelsberg zur Caaner Schweiz“ und Qualitätssiegel für Brexbachschluchtweg

Ransbach-Baumbach / Hörh-Grenzhausen. Eine Auszeichnung mit Signalwirkung für Wanderfreunde

und Naturentdecker im Kannenbäckerland:

Der neue Wanderweg „Vom Teufelsberg zur Caaner Schweiz“ wurde offiziell als „GeoRoute“ im Nationalen Geopark Westerwald-Lahn-Taunus zertifiziert.

Im feierlichen Rahmen nahmen die verantwortlichen Kommunalvertreter die Urkunde entgegen - und zeigten sich sichtlich stolz auf diese besondere Auszeichnung, die den touristischen Schatz der Region einmal mehr ins rechte Licht rückt.

Freuen durften sich dabei Michael Merz, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach, ebenso wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Ortsgemeinden sowie Thilo Becker, Bürgermeister der benachbarten Verbandsgemeinde Hörh-Grenzhausen. Die Zertifikatsübergabe fand im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern aus Tourismus, Naturschutz, Geologie und kommunaler Entwicklung statt - ein starkes Zeichen für das enge Zusammenspiel von Natur, Bildung und Tourismus im Westerwald.

Eine Route, die begeistert - Geologie zum Erwandern

Der rund 10 Kilometer lange Wanderweg „Vom Teufelsberg zur Caaner Schweiz“ verbindet auf eindrucksvolle Weise geologische Besonderheiten, landschaftliche Schönheit und spannende Naturerlebnisse. Beginnend am imposanten Teufelsberg im urwüchsigem Brexbachtal, führt die Strecke über den ehemaligen Vulkan Pfahlberg bis zur markanten Caaner Schweiz, einer felsigen, wildromantischen Landschaft, die mit ihrem Namen an die berühmte Alpenregion erinnert - ein landschaftliches Kleinod mitten im Westerwald.

Die Route wurde aufgrund ihrer geologischen, landschaftlichen und naturpädagogischen Qualitäten in das Netzwerk der „GeoRouten“ des Nationalen Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus aufgenommen. Diese Routen machen geologische Prozesse und Besonderheiten sichtbar und erlebbar - für Wanderer, Familien, Schulklassen und Naturinteressierte gleichermaßen.

„Wir sind stolz darauf, mit dieser neuen GeoRoute ein weiteres hochwertiges Angebot im Kannenbäckerland präsentieren zu können“, betont Bürgermeister Michael Merz. „Sie verbindet Natur, Geschichte und Bewegung in idealer Weise - und bietet Einheimischen wie Gästen eine neue Möglichkeit, unsere Heimat zu entdecken.“

Doppelte Freude: Brexbachschluchtweg erneut zertifiziert

Neben der neuen GeoRoute konnte auch ein altbekannter Wanderweg erneut Erfolge feiern: Der beliebte Brexbachschluchtweg wurde zum wiederholten Male als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Dieses begehrte Siegel des Deutschen Wanderverbandes steht für höchsten Wanderkomfort, naturnahe Wegführung, gute Markierung und nachhaltige Infrastruktur. Die abwechslungsreiche Strecke durch das romantische Brexbachtal zählt zu den beliebtesten Wanderrouten im Westerwald - mit schattigen Schluchten, felsigen Passagen, historischen Eisenbahnbrücken und traumhaften Aussichtspunkten.

Der Brexbachschluchtweg erfüllt alle Kriterien eines modernen Komfortwanderwegs - mit vielen naturtouristischen Highlights, Rastplätzen und interessanten Einblicken in die Geologie und Geschichte der Region. Besonders an heißen Sommertagen lädt das kühle, urwaldartige Tal zum Wandern und Verweilen ein.

Ein starkes Zeichen für den Tourismus in der Region

Mit den beiden zertifizierten Wegen setzt das Kannenbäckerland deutliche Akzente im Wandertourismus. Die Kombination aus naturnahen Erlebnissen, geologischer Bildung und nachhaltiger Regionalentwicklung entspricht genau dem Zeitgeist und den Erwartungen moderner Wanderfreunde.

„Für die Verbandsgemeinden Ransbach-Baumbach und Hörh-Grenzhausen sind diese Auszeichnungen ein wichtiger Garant für die touristische Attraktivität unserer Standorte“, so Bürgermeister Merz weiter. „Sie stärken unsere Position als Destination für Naherholung und sanften Tourismus - und unterstreichen gleichzeitig die enge Zusammenarbeit unserer Kommunen über die Verbandsgemeindegrenzen hinweg.“

Auch Bürgermeister Thilo Becker unterstrich die Bedeutung der Wanderwege für die gemeinsame Tourismusstrategie im Kannenbäckerland: „Natur, Bewegung und Bildung lassen sich hier ideal miteinander verbinden - wir freuen uns, dieses Angebot weiter auszubauen und gemeinsam zu gestalten.“

Informationen und Ansprechpartner

Weitere Informationen zu den Wanderwegen sowie Tipps zur Anreise erhalten Interessierte bei den jeweiligen Tourismusstellen der beiden Verbandsgemeinden:

- Tourist-Information Ransbach-Baumbach:
Claudia Altwasser, Tel. 02623 / 80-300
- Tourist-Information Hörh-Grenzhausen:
Markus Ströher, Tel. 02624 / 104-300



Kannenbäckerland-Touristik-Service
56203 Hörh-Grenzhausen
56235 Ransbach-Baumbach
www.kannenbaeckerland.de



Foto: VG-RaBa

Die GeoRoute Vom Teufelsberg zur Caaner Schweiz sowie der Brexbachschluchtweg sind ganzjährig begehbar und für alle Altersgruppen geeignet. Wer also die einzigartige Landschaft des Westerwaldes mit allen Sinnen erleben will, ist auf diesen Wegen genau richtig.



ideh-Gutschein Verkaufsstellen in der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach



Ransbach-Baumbach:

Sparkasse Westerwald-Sieg
Westerwald Bank e.G.



**Die Gutscheinpartner
finden Sie unter:**

[www.ransbach-
baumbach.de](http://www.ransbach-baumbach.de)

ideh-Gutschein

Mitteilungen anderer Behörden und Organisationen

■ Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Rentenversicherung genießt hohes Vertrauen in der Bevölkerung

- Beitragssatz bleibt zunächst konstant bei 18,6 Prozent
- Mütterrente III braucht Zeit für Umsetzung
- Beratungsbedarf der Betriebe wächst
- Gute Finanzlage der Rentenversicherung

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung bleibt im nächsten Jahr weiterhin konstant bei 18,6 Prozent, auch wenn aufgrund der aktuellen Wirtschaftsannahmen die Nachhaltigkeitsrücklage von 1,57 auf 1,3 Monatsausgaben zum Jahresende 2025 zurückgehen wird. Die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Rheinland-Pfalz spricht sich deutlich dafür aus, die Mindestrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben zu erhöhen. Das Nettorentenniveau liegt vor Steuern voraussichtlich bis 2028 bei 48 Prozent, auch ohne Verlängerung der sogenannten Haltelinie. Unter Vorsitz von Thomas Breuer (Versichertenseite) informierten sich die Delegierten der Vertreterversammlung DRV Rheinland-Pfalz in ihrer heutigen Sitzung in

Speyer über aktuelle rentenpolitische Themen und die Entwicklungen beim rheinland-pfälzischen Rentenversicherer.

Sofortprogramm der Bundesregierung: Haltelinie, Mindestrücklage und Mütterrente III

In ihrem Sofortprogramm hat die neue Bundesregierung unter anderem die Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau bis 2031, die Anhebung der Mindestrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben und die sogenannte Mütterrente III - die Anhebung der Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um 0,5 auf 3 Punkte - beschlossen.

Die Finanzierung soll laut Koalitionsvertrag aus dem Bundeshaushalt erfolgen. „Wir werden hier sehr genau darauf achten, dass diese Zusage eingehalten wird. Die Beitragszahlenden dürfen nicht zusätzlich belastet werden“, betonte Vorstandsvorsitzende Beate Petry (Arbeitgeberseite) in ihrem Bericht.

Sie erläuterte, dass die technische Umsetzung der Mütterrente III nach Verkündung des Gesetzes Ende dieses Jahres rund zwei Jahre benötige. „Es kann nicht auf die Programmierungen der bereits umgesetzten Mütterrenten I und II zurückgegriffen werden. Das liegt daran, dass es in den letzten Jahren mehrere Gesetzesänderungen gegeben hat, die es jetzt neu zu berücksichtigen gilt“, so die Vorstandsvorsitzende. Dies gelte auch für Wechselwirkungen zu anderen Leistungen der Rentenversicherung oder auch anderer Sozialleistungsträger. Außerdem seien die IT-Kapazitäten der Rentenversicherung derzeit noch durch die Umsetzung anderer, schon beschlossener Gesetze stark ausgelastet - allen voran durch die Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente.

Soziale Selbstverwaltung stärken

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Thomas Breuer, begrüßte das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, die Soziale Selbstverwaltung zu stärken, die Sozialwahl zu modernisieren und um Online-Wahlen zu ergänzen. „Engagierte Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeber gestalten die Sozialversicherung ehrenamtlich mit - als Teil der Sozialen Selbstverwaltung“, so Breuer. „Wir vertreten ihre Interessen bei politischen Entscheidungen. Dazu brauchen wir eine leistungsstarke und moderne Selbstverwaltung, die sich an den Bedürfnissen der Versicherten orientiert.“

Bevölkerung hat großes Vertrauen

in die gesetzliche Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung genießt hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Das zeigt das Ergebnis einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage des Marktforschungsinstituts Forsa. Dabei haben die Menschen auch großes Vertrauen in die Deutsche Rentenversicherung und ihre Informationen zu den Themen Altersvorsorge und Rente. „Dieses Vertrauen wollen wir rechtfertigen - dafür arbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, sagt Dr. Bettina Rademacher-Bensing, Geschäftsführerin der DRV Rheinland-Pfalz. „Um auch künftig leistungsfähig zu bleiben und unseren Kundenservice zeitgemäß zu gestalten, gilt es, die digitale Transformation sinnvoll zu nutzen und konsequent fortzusetzen.“

Vorsorgen und Resilienz erhöhen

„Gerade im Hinblick auf die weiteren Digitalisierungsschritte müssen die Systeme der Rentenversicherung resilient, also widerstandsfähig gegen Bedrohungen, akute Gefahren und in Krisensituationen bleiben“, ergänzte stellvertretender Geschäftsführer Johannes Reichert. „Als Teil der kritischen Infrastruktur müssen wir vorbereitet sein, damit wir die Renten zu jeder Zeit pünktlich auszahlen können.“

Zehn Jahre Firmenservice - Angebot wird gut angenommen

Die Delegierten informierten sich auch über das zehnjährige Bestehen des Beratungsangebotes für Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte und Werks- und Betriebsärzte durch den DRV-eigenen Firmenservice. Besonders kleine und mittlere Unternehmen nehmen das Angebot gerne an. Dabei gewinnt das Thema Betriebliches Eingliederungsmanagement in Zeiten des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung.

■ Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

SED-Opferrente -

Gesetzliche Änderungen erweitern den Empfängerkreis

Trier/Rheinland-Pfalz - Personen, die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wurden, haben einen Anspruch auf eine Opferrente als ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur. Zum 01. Juli hat sich die Höhe der Bezüge von 330 auf 400 Euro verändert, eine jährliche Erhöhung entsprechend der Rentenerhöhung wurde festgelegt und zudem entfällt die Einkommensprüfung.

Durch den Wegfall der Einkommensgrenze können nun auch Personen einen Anspruch geltend machen, deren Antrag **zuvor aufgrund zu hoher Einkünfte abgelehnt** wurde oder die **bisher keine Anträge gestellt haben**, weil sie die Voraussetzungen möglicherweise nicht erfüllten. Eine erneute Antragsstellung ist demnach sinnvoll und kann zum Erhalt der Opferrente führen.

Weitere Informationen zur SED-Opferrente inklusive der Voraussetzungen sowie der Anträge finden sich auf den Seiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) unter <https://add.rlp.de/themen/foerderprogramm/foerderungen-im-sozialen-bereich/sed-opferrente>

■ Finanzamt Montabaur-Diez

Grundsteuer: Anzeige von Änderungen erforderlich Fristen beachten



Das Landesamt für Steuern erinnert alle Grundstückseigentümer an die gesetzliche Anzeigepflicht von bewertungsrelevanten Umständen. Konkret muss, wenn sich nach dem 01.01.2022 Änderungen am Grundbesitz (bebaute, unbebaute Grundstücke oder land- und forstwirtschaftliche Flächen) ergeben haben, die sich auf die Grundsteuerwerte auswirken können, dies dem Finanzamt mitgeteilt werden.

In folgenden Fällen ist eine Änderungsanzeige z. B. erforderlich

- erstmalige Bebauung,
 - Anbau, Umbau, Kernsanierung, Abriss,
 - Erweiterung der Wohn- oder Nutzfläche,
 - Umwandlung von Geschäftsräumen in Wohnräume,
 - Änderung der Nutzungsart (z. B. Ackerland wird zu Bauland),
- Änderungen der Eigentumsverhältnisse (z. B. durch Verkauf) fallen nicht hierunter. Das jeweilige Finanzamt erhält über Änderungen in den Eigentumsverhältnissen grundsätzlich Kenntnis von den Grundbuchämtern.

Fristen für die Abgabe der Änderungsanzeige

Änderungen, die in 2022 oder 2023 eingetreten sind, waren bis zum 31.12.2024 gegenüber dem Finanzamt anzuzeigen.

Im Jahr 2024 eingetretene Änderungen waren bis zum 31.03.2025 zusammengefasst anzuzeigen.

Auch bei steuerbefreiten Grundstücken, denkmalgeschützten Gebäuden und öffentlich gefördertem Wohnraum war jede Änderung in der Nutzung oder in den Eigentumsverhältnissen, die in einem Kalenderjahr bis einschließlich 2024 eingetreten ist, innerhalb von drei Monaten beim zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

Bei Änderungen, die ab dem Kalenderjahr 2025 eingetreten sind bzw. eintreten, endet die Frist für sämtliche Änderungen einheitlich am 31.03. des jeweiligen Folgejahres. Die Änderungen sind zusammengefasst anzuzeigen.

Wie muss die Änderung übermittelt werden?

Die Änderungen müssen grundsätzlich elektronisch an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. Dies ist über das Online-Finanzamt ELSTER möglich: <https://www.elster.de>. Das elektronische Formular „Grundsteueränderungsanzeige“ steht dort zur Verfügung. Wenn bereits für die im Rahmen der Grundsteuerreform erforderliche Feststellungserklärung ELSTER genutzt wurde, können mit Hilfe der „Datenübernahme“ die Daten aus dieser Erklärung in eine neue Feststellungserklärung übernommen, punktuell angepasst und unter Angabe des zutreffenden Feststellungszeitpunktes an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Als Hilfestellung steht auf der Internetseite des Landesamts für Steuern eine entsprechende Klickanleitung für die Erstellung einer Feststellungserklärung zur Verfügung:

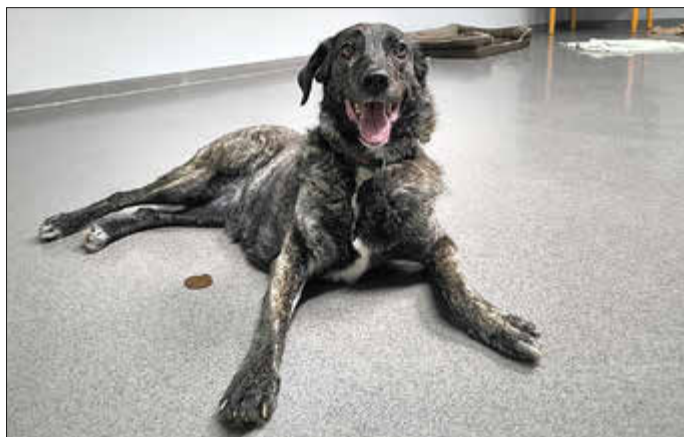
<https://fst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform>

Aus Vereinen und Verbänden

■ Tierheim Ransbach-Baumbach

Wer möchte mit Amy und Chamana die Welt erkunden

Amy ist eine liebevolle, verschmuste Hündin, die den Kontakt zu Menschen sucht und sehr anhänglich ist. Sie begegnet fremden Personen offen und freundlich und freut sich über jede Zuwendung. Sie charmant, gutmütig und verspielt.



Sie 7 jährige zeigt sich sozial im Umgang mit anderen Hunden. Bisher kennt sie noch keine Kommandos, ist aber gut ansprechbar und

lernbereit. Amy sucht ein liebevolles Zuhause mit Menschen, die ihre verschmuste und mitunter fordernde Art zu schätzen wissen. Sie braucht Zuwendung, klare Strukturen und ein ruhiges Umfeld, in dem sie sich geborgen fühlen kann. Amy ist eine herzengute, menschenliebende Hündin, die viel Liebe zu geben hat und sich sehnsüchtig ein Zuhause wünscht, in dem sie endlich ankommen darf. Unsere 7 Monate alte Chamana ist auf der Suche nach ihrem Für-Immer-Zuhause, in dem sie noch ganz viel lernen darf und die Welt mit ihren Menschen erkunden kann.



Fotos: Tierheim RaBa

Chamana ist zu Beginn noch etwas schüchtern, aber die Neugier siegt ganz schnell, sobald sie die Situation etwas besser einschätzen kann. Sie ist total lieb und genießt jede Streicheleinheit, wenn das Eis gebrochen ist. Sie ist verträglich mit ihren Artgenossen. Die kleine Hundedame ist an Leine und Geschirr gewöhnt und zeigt sich bei ihren Gassigängen immer sicherer. In Zukunft möchte sie noch einiges vom Hundeeinmaleins lernen und ganz viel Streicheleinheiten von ihren Menschen bekommen. Auch Sie können in Zukunft helfen. Schauen Sie doch gerne mal auf der Homepage des Tierheims vorbei: www.tierheim-ransbach-baumbach.de. Hier finden Sie viele Möglichkeiten zu unterstützen. Das Tierheim finden Sie in der Nordstraße 10 in 56235 Ransbach-Baumbach. Sie erreichen das Tierheim unter der Nummer: 0176-42208286 zu folgenden Zeiten: Dienstag bis Freitag von 10:00 - 12:30 und von 15:00 - 18:00 Uhr, Samstag und Sonntag von 10:00 - 13:00 Uhr und von 15:00 - 18:00 Uhr. Montags bleibt das Tierheim für Besucher geschlossen. Interessententermine nur nach Absprache. In Notfällen wenden Sie sich an die für Sie zuständige Polizeibehörde, das Ordnungsamt oder Veterinäramt und bei medizinischen Notfällen, an einen Tierarzt/Tierklinik in Ihrer Nähe.

Schulen

Ransbach-Baumbach

■ Astrid-Lindgren-Grundschule

Viertklässler feierlich verabschiedet

Am Freitag, 04.07.2025 wurden die Viertklässlerinnen und Viertklässler der Astrid-Lindgren-Schule feierlich verabschiedet. In diesem Jahr wird Pippi Langstrumpf (aus der Feder der Namensgeberin der Schule Astrid Lindgren) 80 Jahre alt. Daher ermutigte der Schulleiter Sebastian Hilger die Kinder in seiner Rede, wild, frech und wunderbar wie Pippi Langstrumpf zu sein.



Foto: Astrid-Lindgren-Grundschule

Als Erinnerung an die Grundschulzeit überreichte er den Kindern einen kleinen Schlüsselanhänger von Pippi Langstrumpf. Das schönste Abschiedsgeschenk machten sich die Viertklässlerinnen und Viertklässler aber selber: Sie führten Theaterstücke, Tänze und Lieder auf, die sie mit ihren Lehrerinnen und Lehrern in den letzten Wochen einstudiert haben. Die Darbietungen sorgten für tobenden Applaus bei den Zuschauerinnen und Zuschauern. Auch Michael Merz, der Verbandsbürgermeister, zeigte sich begeistert von den Darbietungen der Schülerinnen und Schüler und wünschte viel Erfolg für die Zukunft. Die Verabschiedung endete mit der Überreichung der Abschlusszeugnisse für die 76 Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Klassen. Die Schülerinnen und Schüler ließen ihren letzten Schultag an der Astrid-Lindgren-Schule auf dem Schulgelände ausklingen. Die Astrid-Lindgren-Schule bedankt sich bei den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern und allen, die bei der Vorbereitung der Verabschiedung geholfen haben, für ihre Unterstützung. Wir wünschen erholsame Ferien und den künftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern einen guten Start an den weiterführenden Schulen.

Kindergärten

Ransbach-Baumbach

■ Kindertagesstätte St. Antonius

Ein starkes Team: „Das kleine WIR“, die Tigergruppe und die Polizei
Am 1. Juli stand für die Vorschulkinder und „Das kleine WIR“ der Tigergruppe ein ganz besonderes Erlebnis auf dem Programm: Ein Besuch bei der Polizeiwache in Montabaur.

Empfangen wurden die Kinder dort von Herrn Daubach, einem Polizisten, der sich viel Zeit nahm, um den jungen Besuchern auf kindgerechte Weise von seinem spannenden Berufsalltag zu erzählen. Mit vielen Fragen bezog er die Kinder aktiv mit ein und sorgte so für großes Interesse und Begeisterung.

Ein echtes Highlight war der Besuch in einer Gefängniszelle – hier konnten die Kinder einmal sehen, wie es hinter den sonst verschlossenen Türen aussieht.



(Fotos: KiTa St. Antonius)



Schon auf dem Weg zur Polizeiwache lernten die Kinder viel über richtiges Verhalten im Straßenverkehr. Besonders das Überqueren des Zebrastreifens wurde gemeinsam geübt, um die Aufmerksamkeit im Straßenverkehr zu schulen.

Ein weiterer Höhepunkt war das Polizeiauto. Alle, die wollten, durften sich hineinsetzen und einmal auf dem Platz eines Polizisten sitzen – ein Erlebnis, das die Kinder so schnell nicht vergessen werden.

Herr Daubach verstand es hervorragend, den Kindern auf humorvolle und zugleich informative Weise die Arbeit der Polizei näherzubringen. Mit viel Herzblut sorgte er dafür, dass der Tag für die kleinen Besucher unvergesslich wurde.

Die Tigergruppe bedankt sich herzlich für diesen spannenden Ausflug!

Haiderbach



Stellenausschreibung

Wir suchen für die Kindertagesstätte Haiderbach bzw. den „Zweckverband Kita Haiderbach“ in Wittgert zum nächst möglichen Zeitpunkt eine

Integrationskraft (m/w/d)

oder

pädagogische Hilfs-/Fachkraft (m/w/d)

in Teilzeit (19,5 Std./Woche) auf Grundlage des TVöD-SuE, in einer befristeten Anstellung

Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Kindern haben, zuverlässig und teamfähig sind, sich gerne neuen Herausforderungen stellen und Sie diese Ausschreibung anspricht, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung über das Bewerbungsportal auf unserer Homepage zu.



www.kita-haiderbach.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde

■ Katholische Pfarrei St. Peter und Paul im Kannenbäckerland

Pfarrer Xavier Manickathan

Pfarrer Peter Lauer

Kontaktdaten Zentrales Pfarrbüro

Töpferstr. 17, 56203 Höhr-Grenzhausen

Tel. 02624 943420 Fax: 02624 9434225

E-Mail: info@kath-kirche-kannenbaeckerland.de

Homepage: www.kath-kirche-kannenbaeckerland.de

Öffnungszeiten

Montags bis freitags 09:00 bis 12:00 Uhr

Montags bis donnerstags 14:00 bis 17:00 Uhr

In den Sommerferien vom 07.07.-15.08.2025 sind die Kontaktstellen geschlossen.

Unsere Kontaktstellen

Breitenau, Hauptstr. 20

Tel. 02624 9434226

Nauort, Kirchstr. 16

Tel. 02624 9434228

Pastoralreferentin Sonja Perk
 Tel. 02624 9434237 / Mobil 0177 3780949
Ransbach-Baumbach, Rheinstr. 32
 Tel. 02624 9434229
Diakon Markus Seibel
 Tel. 02624 9434238
Hillscheid, Kolpingstr. 7
 Tel. 02624 9434227

Gemeindefreferentin Dorothee Dörschel
 Gottesdienste vom 19.07.2025 - 27.07.2025
 Sommerferien vom 07.07. bis 15.08.2025.
 Es gilt die Ferienregelung.

■ Kirchort St. Antonius Baumbach

Samstag, 19.07.2025

18:00 Uhr Festmesse zur Kirchweih mitgestaltet von der Kirchenchorgemeinschaft St. Markus/St. Cäcilia

Mittwoch, 23.07.2025

18:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 27.07.2025

11:00 Uhr Hochamt / Amt für Wolfgang Fasel

■ Kirchort St. Georg Breitenau

Mittwoch, 23.07.2025

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 26.07.2025

18:00 Uhr Sonntagvorabendmesse

■ Kirchort St. Josef Hillscheid

Sonntag, 20.07.2025

09:30 Uhr Hochamt

Dienstag, 22.07.2025

18:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 26.07.2025

18:00 Uhr Sonntagvorabendmesse

■ Kirchort St. Peter u. Paul Höhr-Grenzhausen

Sonntag, 20.07.2025

11:00 Uhr Hochamt

14:30 Uhr Taufe

Mittwoch, 23.07.2025

18:30 Uhr Friedensgebet

Donnerstag, 24.07.2025

18:30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 25.07.2025

10:00 Uhr Bethesda-Seniorenzentrum: Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

15:30 Uhr AWO-Seniorenzentrum: Andacht

Sonntag, 27.07.2025

11:00 Uhr Ökumenischer Open-Air Gottesdienst auf dem Begegnungsplatz (bei der Goethe-Schule)

■ Kirchort St. Johannes d. T. Nauort

Sonntag, 20.07.2025

09:30 Uhr Hochamt / Amt für Günter Neugebauer und Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Neugebauer, Göbel und Klass

14:30 Uhr Taufe der Kinder Noah Malte Prien und Luis Dillmann

■ Kirchort St. Markus Ransbach

Sonntag, 20.07.2025

11:00 Uhr Hochamt

Donnerstag, 24.07.2025

10:00 Uhr Haus am Erlenhofsee: Andacht

15:00 Uhr Rosenkranzgebet

■ Kirchort St. Anna Stromberg

Samstag, 26.07.2025

15:30 Uhr Festmesse zur Kirchweih mitgestaltet vom MGV 1897 Stromberg und dem Frauenchor

■ Kirchort St. Marien Sessenbach

Montag, 21.07.2025

20:00 Uhr Zeit mit Jesus

Freitag, 25.07.2025

18:30 Uhr Hl. Messe

Bitte beachten:

Berichte und Ankündigungen für das Verbandsgemeindeblatt KW 31 Erscheinungszeitraum 02.08. - 10.08.2025 bitte bis **spätestens Mon-**

tag 21.07.2025 einreichen. Messbestellungen und Veröffentlichungswünsche für das Pfarrblatt für September 2025 **müssen bis spätestens Freitag, 15.08.2025** im Zentralen Pfarrbüro angegeben werden.

Ransbach-Baumbach

■ Katholische Pfarrei St. Peter und Paul im Kannenbäckerland

Kirchort St. Markus Ransbach

Mittwoch, 23.07.2025

15:00 Uhr KÖB geöffnet bis 17:00

Donnerstag, 24.07.2025

20:00 Uhr Probe Kirchenchorgemeinschaft St. Markus / St. Cäcilia Siershahn

Nauort - Caan - Sessenbach - Bendorf-Stromberg

■ Katholische Pfarrei St. Peter und Paul im Kannenbäckerland

Kirchort St. Johannes d. T. Nauort

Mittwoch, 23.07.2025

16:00 Uhr KÖB geöffnet bis 18:00 Uhr

19:30 Uhr Probe Kirchenchor Cäcilia

Kirchort St. Marien Sessenbach

Dienstag, 22.07.2025

18:00 Uhr Probe Kirchenchor im Dorfgemeinschaftshaus Wirscheid

Haiderbach

■ Kath. Pfarrei St. Peter und Paul im Kannenbäckerland

Breitenau

Kirchort St. Georg Breitenau

Dienstag, 22.07.2025

18:00 Uhr Probe St. Georgsbläser

Samstag, 26.07.2025

18:00 Uhr Eine-Welt-Verkauf

Evangelische Kirchengemeinden

■ Ransbach-Baumbach-Hilgert

Gemeindebüro,

Kirchstr. 7, 56203 Höhr-Grenzhausen, Tel. 02624/9219100

E-Mail: kirchengemeinde.ransbach-baumbach-hilgert@ekhn.de

Öffnungszeiten:

Das Gemeindebüro für die Kirchengemeinden Ransbach-Baumbach-Hilgert, Höhr-Grenzhausen und Neuhäusel ist montags bis donnerstags vormittags von 8 Uhr bis 11 Uhr durch Frau Wendel und Frau Müller besetzt.

Das Gemeindebüro ist freitags geschlossen.

Sie erreichen das Gemeindebüro unter der

Telefonnummer: 02624/9219100 oder

per E-Mail: kirchengemeinde.Ransbach-Baumbach-Hilgert@ekhn.de.

Unsere Webseite finden Sie unter: www.rabahi.ekhn.de

Pfarrer Carsten Schmitt

Tel. 02624/6251

E-Mail: Carsten.Schmitt@ekhn.de

Pfarrer Schmitt ist in der Regel vormittags und nach Vereinbarung zu erreichen.

Evangelischer Kindergarten Hilgert

Sie erreichen den Ev. Kindergarten unter der

Telefonnummer: 02624/7544 oder

per E-Mail: kindergarten.hilgert@ekhn.de,

Leiterin: Nadine di Lauro

Gottesdienste

Sonntag, 20. Juli

Wir laden Sie herzlich ein zum Gottesdienst um 10 Uhr in der ev. Kirche in Höhr-Grenzhausen mit Pfarrer Wolfgang Weik und zum Gottesdienst mit Abendmahl um 10:10 Uhr in die Erlöserkirche in Neuhäusel mit Pfarrer Markus Fehlhaber.

Sonntag, 27. Juli

10 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche in Hilgert mit Pfarrer Carsten Schmitt

Musikkirche – trio flex & friends 05.07.2025

Sommer in der Musikkirche: Das trio flex & friends, die Band der Musikkirche, gestaltete einen flotten musikalischen Abendgottes-

dienst. Im musikalischen Mittelpunkt des Geschehens standen unterschiedlichste Lieder des EG+, die von gekonnter vierstimmiger vokaler a-cappella- bis zur vollen Instrumentalbesetzung im Tutti die Gottesdienstgemeinde zum Mitsingen einluden.



Pfarrer Carsten Schmitt führte gewohnt lebendig und fröhlich durch den Gottesdienst und nahm seine Gäste in seiner geistreichen und spritzigen Predigt im besten Sinne des Wortes gefangen. Es musizierten Ulrike Haude (Leadgesang), Uta Tiemann (Gesang und E-Gitarre), Martin Schuh (Gesang und Konzertgitarre), Dorit Gille (Gesang, Waldhorn und Gitarre), Hans Althöhn (Gesang und Bassposaune), Monika Schlößer (Gesang und E-Bass) sowie Dekanatskantor Jens Schawaller (Gesang, Klavier und Leitung). Belohnt wurden alle Anwesenden durch Kaffee, Tee und Kekse, die nach dem Gottesdienst gereicht wurden.

■ Evangelische Kirchengemeinde Alsbach mit den Gemeinden Alsbach, Caan, Hundsdorf, Nauort, Sessenbach, Stromberg und Wirscheid.

Donnerstag, 17.07.

19:00 Uhr Chorprobe im ev. Gemeindehaus

Sonntag, 20.07.

10:15 Uhr Gottesdienst in Alsbach

Dienstag, 22.07.

KEIN Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 24.07.

19:00 Uhr Chorprobe im ev. Gemeindehaus. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich eingeladen teilzunehmen.

Sonntag, 27.07.

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Alsbach. Kaffee und Tee finden bei schönem Wetter vor der Kirche statt.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Hauptstraße 11, 56237 Alsbach

dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:30 Uhr

Telefon 02601 2336

E-Mail: kirchengemeinde-alsbach@freenet.de,

kirchengemeinde.alsbach-westerwald@ekhn.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Selters mit den Haiderbach-Gemeinden

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag 17.07.2025

19.15 Uhr Probe Singkreis

Sonntag 20.07.2025

10.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag 22.07.2025

10.30 Uhr Gottesdienst in St. Franziskus, Selters

Mittwoch 23.07.2025

18.00 Uhr Intergenerationelles inklusives Kochen

Donnerstag 24.07.2025

9.00 Uhr Familienfahrt in den Tolli-Freizeitpark nach Mayen

19.15 Uhr Probe Singkreis

Vorankündigungen

Sonntag 27.07.2025

10.00 Uhr Gottesdienst

Der Singkreis mach Sommerpause bis zum 21.08.2025. Ab diesem Tag finden die Proben dann wieder wöchentlich im Stadthaus statt.

Veranstaltungen unseres Gemeindepädagogen

im Nachbarschaftsraum Olaf Neumann

23.07.2025 Intergenerationelles inklusives Kochen gemeinsam mit jüngeren und gereifteren Menschen lecker kochen und essen. Die Veranstaltung findet im Ev. Pfarrgarten Saynstrasse19, Selters (bei schlechtem Wetter im Jugendhaus Selters) statt.

24.07.2025 Familienfahrt in den Tolli Freizeitpark nach Mayen für Familien, Kinder mit Großeltern oder Alleinerziehende.

05.08.2025 Familien Kanutour von Weilburg nach Aumenau auf der Lahn für Eltern, Alleinerziehende, Großeltern mit Kindern ab 6 Jahren.

08.08.2025 Phantasialand für Familien und Jugendliche ab 14 Jahre

Alle Flyer sind auf unserer Homepage www.ev-kirche-selters.de

Infos und Anmeldungen: Olaf.Neumann@ekhn.de oder 0151 53510827

Auch eine Pfarrerin braucht mal Urlaub und zwar in der Zeit vom 05.07.2025 bis einschl. 30.7.2025. Die Kasualvertretung

übernimmt in der Zeit vom

05.07. – 27.07.2025 Pfarrer Stefan Thomanek 02626 2063260

oder 0179 1339341

28.07. – 30.07.2025 Pfarrer Frank Dönges 0151/159 334 26

Für Bescheinigungen etc. erreichen Sie uns im Pfarrbüro zu

den u.a. Zeiten bis zum 22.07.2025. Danach ist das Pfarrbüro

bis einschl. 13.08.2025 wegen Urlaub geschlossen.

Kontakt:

Pfarrerin Swenja Müller

Pfarrbüro: 02626 337Mail: Swenja.Mueller@ekhn.de

Evangelisches Pfarramt, Saynstrasse 19, 56242 Selters

Mail: Kirchengemeinde.Selters-Westerwald@ekhn.de

Das Pfarrbüro ist Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr

– 12.00 Uhr besetzt.



Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Sprechzeiten des Stadtbürgermeisters Michael Merz

Rheinstraße 50, 56235 Ransbach-Baumbach
Nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 02623/86-197, während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung.

■ Öffnungszeiten Seniorentreff in Ransbach-Baumbach

Stadtteil Ransbach, Bachstraße 2:

donnerstags von 14.30 bis 18.00 Uhr

„Plauderspaziergang mit Bewegungseinheiten“ in Ransbach-Baumbach

Die Beweglichkeit im Alter ist ein wichtiger Baustein, um ein langes, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Stadt Ransbach-Baumbach bietet einige Seniorengerechte Outdoor-Bewegungsgeräte zur freien Benutzung an. Wir möchten gerne diese Möglichkeit aufgreifen und



bieten, neben dem Plauderspaziergang am Erlenhofsee, einen Plauderspaziergang mit Bewegungseinheiten an.

Wir treffen uns **ab sofort immer dienstags, um 10:30 Uhr am Töpferplatz (neben der Metzgerei).**

Auf eine rege Beteiligung freuen wir uns sehr!

Verbandsgemeinde
Ransbach-Baumbach
GemeindegewinnPlus

Natalia Goldschmid

02623- 86302

Sabine Günther

02623-86301



■ **GemeindeschwesterPlus**



Die Gemeindeschwester^{plus} hat im Juli folgende Angebote für Sie:

Plauderspaziergang um den Erlenhofsee
Startpunkt an der Fischerhütte (Am Seeufer)
mittwochs ab 10.30 Uhr

Spiele - und Begegnungsnachmittag

am 08. und 22. Juli in der „Alten Schmiede“ von 15.00 -17.00 Uhr

Plauderspaziergang mit Bewegungseinheit

Startpunkt Töpferplatz (neben der Metzgerei)
dienstags ab 10.30 Uhr

■ **50 Jahre Stadtrechte - 40 Jahre Städtepartnerschaft: Ransbach-Baumbach feiert doppelt**

Es war ein besonderer Anlass, den die Stadt Ransbach-Baumbach am Freitag, dem 17. Mai 2025 in der festlich geschmückten Stadthalle mit großer Würde und Herzlichkeit beging:

Die Verleihung der Stadtrechte jährte sich zum fünfzigsten Mal – ein halbes Jahrhundert kommunaler Selbstverwaltung, bürgerschaftlichen Engagements, wirtschaftlicher Entwicklung und kultureller Vielfalt.



Gleichzeitig wurde die vierzigjährige, von persönlicher Nähe geprägte Städtepartnerschaft mit der bretonischen Stadt **Pleurtuit** gefeiert.

Eine Stadt mit Geschichte und Zukunft

Vor genau 50 Jahren, im Jahr 1975, übergab der damalige rheinland-pfälzische Innenminister **Heinz Schwarz** die offizielle **Urkunde zur Stadterhebung** an den damaligen Bürgermeister **Ludwig Steinebach**

Damit begann ein neues Kapitel in der Geschichte von Ransbach-Baumbach – einer Stadt, die seitdem durch ihre Keramiktradition, ihr aktives Vereinsleben, ihre wirtschaftliche Stärke und ihre ausgeprägte europäische Offenheit geprägt ist.

Die Verleihung der Stadtrechte war nicht nur eine verwaltungstechnische Zäsur, sondern ein Meilenstein auf dem Weg zur heutigen Stadtgemeinschaft, die heute rund 7.800 Bürgerinnen und Bürger zählt und sich mit Stolz, Tatkraft und Bodenständigkeit im Westerwald positioniert.

Bürgermeister **Michael Merz** begrüßte im Rahmen des Festabends zahlreiche Ehrengäste aus Politik, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur – darunter auch viele Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter der letzten Jahrzehnte sowie eine Delegation aus der französischen Partnerstadt **Pleurtuit**. In seiner Festrede blickte Merz mit Herzblut und feinem Humor auf fünf bewegte Jahrzehnte Stadtgeschichte zurück.

Kleine Anekdoten untereinander über Begegnungen, Entwicklungen und Herausforderungen ließen erkennen, dass in Ransbach-Baumbach Geschichte nicht nur verwaltet, sondern aktiv gestaltet wurde – gemeinsam, engagiert und zukunftsgerichtet.

40 Jahre Städtepartnerschaft mit Pleurtuit – eine Verbindung des Herzens

Besonders hob Bürgermeister Merz die **Städtepartnerschaft mit Pleurtuit** hervor, die in diesem Jahr ihr 40-jähriges Bestehen feiert. Seit dem Jahr 1985 verbindet die beiden Städte eine freundschaftliche und vertrauensvolle Beziehung, getragen von Bürgerinnen und Bürgern beider Länder. Schüleraustausche, Vereinsbesuche, gemeinsame Feiern, musikalische und kulturelle Begegnungen – all

dies hat in vier Jahrzehnten eine **lebendige, menschlich geprägte Partnerschaft** entstehen lassen, die nicht von politischen Appellen, sondern von persönlicher Nähe lebt.

Die französische Delegation wurde angeführt von der stellvertretenden Bürgermeisterin und Vorsitzenden des Partnerschaftsausschusses in Pleurtuit, **Marie-Thérèse Huberson**, die in ihrer Rede von einer „**Partnerschaft des Herzens**“ und einem „**gelungenen menschlichen Abenteuer**“ sprach.

Ihre Worte spiegelten die tiefe Verbundenheit wider, die über Jahrzehnte hinweg gewachsen ist – ein starkes Zeichen für ein geeintes Europa, das auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Freundschaft beruht.

Begleitet wurde sie von der **Entente-Vertreterin Marianne Lamotte** und der Vorsitzenden des Partnerschaftsausschusses in Ransbach-Baumbach, **Gerlinde Schüler-Rat**, die seit vielen Jahren als Herz und Motor dieser Verbindung gilt.

Beide betonten die Nachhaltigkeit dieser deutsch-französischen Freundschaft, die auch künftigen Generationen als Brücke und Begegnungsraum dienen solle.

Europäisches Engagement gewürdigt – Urkunde und Ehrenmedaillen verliehen

Einer der Höhepunkte des Abends war der Besuch des Präsidenten des rheinland-pfälzischen Landtags und Präsidenten des **Partnerschaftsverbandes „Quartett“ Rheinland-Pfalz, Hendrik Hering**, der in seiner Festrede die internationale Offenheit und das langjährige Engagement der Stadt Ransbach-Baumbach würdigte. Hering überreichte Bürgermeister Merz feierlich die **Urkunde zur offiziellen Mitgliedschaft im Partnerschaftsverband „Quartett“** – ein Netzwerk, das deutsch-französische Städteverbindungen aktiv unterstützt und begleitet.

Zudem ehrte Hering gemeinsam mit Bürgermeister Merz drei besonders verdiente Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise um die deutsch-französische Freundschaft verdient gemacht haben, mit der **Ehrenmedaille in Gold**:

- **Gerlinde Schüler-Rat**,
- **Heinz-Willi Winkens** sowie
- **Gottfried Dahm**, ehemaliger Bürgermeister von Ransbach-Baumbach.

Diese Auszeichnungen würdigen das jahrelange, uneigennützig und mit viel Herzblut geführte Engagement für den europäischen Gedanken im Alltag.

Glückwünsche aus Politik und Verwaltung

Auch **Landrat Achim Schwickert** ließ es sich nicht nehmen, der Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Jubiläum zu gratulieren.

In seinem Grußwort wandte er sich mit einem herzlichen „Glückwunsch an die Boomer und Raasber“ an das Publikum und hob die Bedeutung Ransbach-Baumbachs als verlässlicher, lebendiger und integrativer Ort im Westerwald hervor.

Ebenfalls überbrachten die **Bundestagsabgeordnete Tanja Machalet** sowie die **Landtagsabgeordnete Jenny Groß** ihre Glückwünsche und sprachen der Stadt Anerkennung für ihre kommunale Entwicklung und internationale Offenheit aus.

Ein Abend voller Kultur, Musik und französischem Flair

Den würdigen Rahmen des Festabends rundeten kulturelle Beiträge auf höchstem Niveau ab: **Tenor Johannes Kalpers** begeisterte das Publikum mit seiner ausdrucksstarken Stimme, begleitet von **Eveline Hannappel** am Klavier.

Auch die charmante **Chansonnète Gabrielle Draudt** sowie **Saxophonist Andreas Nilges** trugen zur festlichen Atmosphäre bei.

Ein ganz besonderes Highlight war der Auftritt einer **Tanzgruppe aus Pleurtuit**, die mit traditionellen bretonischen Tänzen den Gästen nicht nur einen Hauch der Bretagne, sondern auch die kulturelle Vielfalt und Offenheit Frankreichs näherbrachte.

Ein Fest mit Tiefgang, Herz und Zukunftsblick

Die Jubiläumsfeier in Ransbach-Baumbach war nicht nur ein Festakt zur Erinnerung an bedeutende Daten, sondern ein lebendiges Zeugnis dessen, was Städtepartnerschaften und kommunale Selbstverwaltung in der Praxis bedeuten können: Begegnung, Austausch, Verantwortung, Stolz und ein Miteinander auf Augenhöhe. Die Stadt Ransbach-Baumbach blickt nicht nur auf eine bewegte Vergangenheit zurück, sondern zugleich voller Vertrauen in die Zukunft – getragen von bürgerlichem Engagement, kommunaler Identität und europäischer Verbundenheit.

Ein gelungener Abend, der dem Anlass mehr als gerecht wurde – und vielen noch lange in guter Erinnerung bleiben wird.

■ **Aus der Sitzung des Stadtrates Ransbach-Baumbach vom 1. Juli 2025**

Am Dienstag, dem 1. Juli 2025, fand im großen Saal der Stadthalle eine Sitzung des Stadtrates Ransbach-Baumbach statt. Unter Vorsitz von Bürgermeister Michael Merz wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt.

TOP 1 - Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Zunächst wurde Herr Jakob Milles als neues Mitglied des Stadtrates verpflichtet.

Er rückt für Peter Striege (SPD) nach, der aufgrund seiner Wahl zum Beigeordneten sein Ratsmandat niedergelegt hat. Die Verpflichtung erfolgte durch den Bürgermeister unter Hinweis auf die Rechte und Pflichten eines Ratsmitglieds.

TOP 2 - Bebauungsplan „Concordia“ -
Einleitung nächster Verfahrensschritt

Ziel ist die Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbeflächen im östlichen Stadtgebiet. Unter Berücksichtigung des neuen Planentwurfes wurde die Offenlage gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches, beschlossen, um die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

TOP 3 - Teiländerung Bebauungsplan „Vordere Struth“
(Desper Quartier)

Das ehemalige Gundlach-Gelände soll, nach Absicht der Eigentümer / Investoren in ein Misch- und Wohngebiet umgewandelt werden. Nach erneuten Änderungen des Entwurfs wurde nun die formelle Beteiligung beschlossen.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 17.06.2025 hatten der verantwortliche Bauleitplaner sowie die Fachplaner die geänderten Entwurfsunterlagen vorgestellt und dabei Zustimmung durch den Fachausschuss gefunden.

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschloss der Stadtrat nunmehr die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 II und 4 II BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 II BauGB zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Vordere Struth“ (Desper Quartier).

TOP 4 - Verlängerung der Veränderungssperre „Rohr I“ und „Rohr II“

In seiner Sitzung vom 07.09.2023 hatte der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss zur Änderung der textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne „Rohr und Rohr II“ gefasst.

Zur Sicherung der Bauleitplanung für den Planbereich beschloss der Stadtrat zudem eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB, welche als Satzung beschlossen wurde und grundsätzlich nach zwei Jahren außer Kraft tritt.

Zur Sicherung der Planungsziele in den Industriegebieten „Rohr I und II“ wurde die bestehende Veränderungssperre nun einstimmig um ein weiteres Jahr verlängert.

TOP 5 - Platzgestaltung „Aufenthalt Kirchplatz“ -
Auftragsvergaben

Nach Abschluss des Straßenausbaus wurde nun die Platzgestaltung zum Aufenthaltsplatz Kirchplatz auf dem Gelände des ehemaligen Gebäudes in der Rheinstraße 31 ausgeschrieben. Die Ausbauarbeiten im Bereich Tiefbau sollen noch vor der Sommerpause vergeben und anschließend zeitnah begonnen werden. Gleiches ist für die Metallbauarbeiten in diesem Bereich vorgesehen. Der Stadtrat beschloss, die Aufträge hierfür an den gemäß dem noch vorzulegenden Preisspiegel gesamtwirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

TOP 6- Neubaugebiet „Fuchshohl II“ - Ingenieurleistungen

Die Erschließung des Neubaugebietes soll ab 2026 beginnen. Für die hierfür erforderlichen Ingenieurleistungen wurden insgesamt sechs Planungsbüros zur Abgabe von Honorarangeboten aufgefordert. Der Stadtrat beschloss nunmehr einstimmig, dem Büro Karst Ingenieure in Nörtershausen den Auftrag für die Ingenieurleistungen der Leistungsbilder „Verkehrsanlagen“ und „Planungsbegleitende Vermessung“ im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes „Fuchshohl II“ zu einem Gesamtbetrag von 104.723,22 Euro (brutto) zu erteilen.

TOP 7 - Diskussion über Vergaberichtlinien für „Fuchshohl II“

Im Neubaugebiet Fuchshohl II stellt die Stadt Ransbach-Baumbach 40 Bauplätze zur Verfügung.

Um sicherzustellen, dass Interessenten die Möglichkeit erhalten, einen Bauplatz zu erwerben, soll ein öffentlicher Aufruf vorgenommen werden.

Hierfür möchte der Stadtrat Vergaberichtlinien festlegen.

Während der Sitzung wurde intensiv über jene debattiert, bevor per Antrag aus den Reihen des Rates ein Arbeitskreis gebildet wurde, der sich zeitnah zur Festlegung der Vergaberichtlinien zusammenfinden wird.

TOP 8 - Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Merz informierte über den Baufortschritt in der Rheinstraße im Bereich der Ortseinfahrt aus Richtung Ebernahn. Anwesende Ratsmitglieder stellten Fragen, u.a. zu aktuellen Bauprojekten, dem derzeitigen Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadt sowie der Erneuerung von Straßenmarkierungen in der Osterfeldstraße.

TOP 13 - Bekanntgabe der Entscheidungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Vorsitzende informierte über die Entscheidungen des Stadtrates in nichtöffentlicher Sitzung:

Die Stadt übernimmt anteilig ungedeckte Kosten der Verbandsgemeindewerke Ransbach-Baumbach bei der Erschließung eines Neubaugebietes. Eine mögliche Übernahme kirchlicher Immobilien wurde erörtert.

Die Stadt übernimmt die Miete eines städtischen Vereins für eine Lagerfläche.

Baumpatenschaften

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Stadt Ransbach-Baumbach möchte dafür sorgen, dass im Gemeindegebiet wieder mehr Bäume wachsen können. Durch das Pflanzen der Bäume soll sich die Luftqualität vor Ort verbessern und die Temperaturen, insbesondere während der immer heißer werdenden Sommermonate, gesenkt werden. Zudem bieten Bäume natürlich wichtigen Lebensraum und Nahrung für Tiere. Um den Baumbestand zu fördern, wird vielerorts das beliebte Modell der Baumpatenschaft angeboten. Für einen festgelegten Betrag, wird ein Baum in Ihrem Namen gepflanzt. Die Pflege wird vom Bauhof der Stadt übernommen.

Mit dem Angebot einer Baumpatenschaft möchten wir Sie daher bitten, uns zu unterstützen, ein sichtbares und notwendiges Zeichen für mehr Natur und Klimaschutz in unserer Stadt zu setzen.

Das Unternehmen GardenDesign GmbH hat sich bereit erklärt, die Pflanzungen gratis auszuführen.

Sie möchten eine Baumpatenschaft übernehmen, oder sich weiter über das Thema informieren?

Alle Informationen finden Sie auf der Website der Verbandsgemeinde unter: Bürger & Einwohner-Klimaschutz/Interessante Links rund um das Thema Klimaschutz.

Sollten Sie keinen Internetzugang besitzen, melden Sie sich gerne telefonisch unter: 02623/86 227.



Mit freundlichen Grüßen

Michael Merz
Bürgermeister



Öffnung der Grünschnitt-Sammelstelle in der Stadt Ransbach-Baumbach

in Gewerbegebiet „Struth“, auf dem Lagergelände des Bauhofes an der Eulerstraße. Zufahrt oberhalb der Stadthalle. Von der Rheinstraße in die Eulerstraße abbiegen.

Wann:

Vom **05.04.2025 - 29.11.2025**

Jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Was:

Es kann nur häcksel- bzw. schredderfähiges Schnittgut und RaSENSchnitt in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Erdaushub und keine Wurzelstöcke angenommen werden.

Privatpersonen müssen vor dem Abladen des Grünschnitts unaufgefordert ihren Personalausweis vorzeigen. Vom Personal werden dabei die Adressdaten kontrolliert, um sicherzustellen, dass keine Auswärtigen den Grünschnitt abladen.

Wie bereits mehrfach veröffentlicht, steht der Grünschnittplatz nur für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ransbach-Baumbach und der Ortsgemeinde Hundsdorf zur Verfügung. Gewerbliche, welche für Privatpersonen Grünanlagen pflegen und die Abfälle im Namen der Privatpersonen abladen möchten, müssen neben dem Personalausweis auch eine ausgefüllte Vollmacht vorweisen können. In der Vollmacht aufgeführt müssen die Adressdaten der Auftrag gebenden Privatperson, das Nummernschild sowie die Kontaktdaten des Gewerbebetriebes und des Mitarbeiters sein. Diese Daten werden stichprobenartig kontrolliert. Die Vollmacht ist vor dem Abladen des Grünschnitts abzugeben.

Für weitere Fragen zu diesem Thema steht Ihnen Herr Olaf Faller Tel. 0172 - 8923222 von der Verbandsgemeindeverwaltung, zur Verfügung.



Vollmacht



für das Abladen von Grünschnitt

Von Vollmachtgeber

Name, Vorname: _____

Adresse, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

An Vollmachtnehmer (Gewerbetreibender)

Firmenname: _____

Firmenadresse: _____

Name, Vorname: _____

Nummernschild: _____

An Vollmachtnehmer (Privatperson)

Name, Vorname: _____

Adresse, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit bevollmächtige ich den o.g. Vollmachtnehmer zu folgender privater Dienstleistung:

Abladung von Grünschnitt auf dem Grünschnittplatz in der Stadt Ransbach-Baumbach

Die vorliegende Vollmacht ist einmalig- und nur für o.g. Dienstleistung gültig.

Ransbach-Baumbach/Hundsdorf, den _____



(Unterschrift Vollmachtgeber)

■ E-Tonne im Rathaus

Im Rathaus, Rheinstraße 50, Ransbach-Baumbach steht eine E-Tonne der WAB zur Abgabe von Elektrokleingeräten zur Verfügung. Einwohner der Stadt und Verbandsgemeinde, die diesen „Vor-Ort-Entsorgungsservice“ in Anspruch nehmen möchten, melden sich bitte **während der Öffnungszeiten des Rathauses** an der Information. **In die E-Tonne gehören nur elektronische Kleingeräte mit einer maximalen Größe von 26 cm x 21 cm (Öffnung der E-Tonne)**

- * Geräte für die Körperpflege (z.B. elektr. Zahnbürsten, Rasierapparate, Föhn)
- * Haushaltsgeräte (z.B. Mixer, Wasserkocher, Toaster)
- * Lampen, keine Leuchtmittel (z.B. Klemmstrahler, Lichterketten, Taschenlampen)
- * Kleine elektronische Werkzeuge (z.B. Bohrmaschinen, Lötcolben, Stichsägen)
- * Kleine Spielzeuge mit Elektrobauteilen
- * Telekommunikationsgeräte (z.B. Telefone, kleine Faxgeräte, Anrufbeantworter, Drucker, Navigationsgeräte)
- * Sonstige Kleingeräte und -bauteile (z.B. Aufladegeräte, Kabel, Platinen)
- * Unterhaltungselektronik (z.B. Radios, kleine Verstärker)

Akkus und Batterien bitte separat in die dafür vorgesehene Tonne entsorgen.

Elektronische Großgeräte werden kostenlos von der WAB (02602 - 6806-55) abgeholt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

■ Tafel der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach Tafelausgabestelle

für Bürger der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach, im VIP Citycenter, Rheinstraße 96, Einfahrt 4, Tor 1, in Ransbach-Baumbach
Lebensmittelausgabe
regelmäßig freitags von 14.00 - 15.30 Uhr

Aus Vereinen und Verbänden

■ Kirchenchorgemeinschaft St. Markus Ransbach-Baumbach und St. Cäcilia Siershahn

Kirmes 2025 in St. Antonius

Zur musikalischen Gestaltung des Festgottesdienstes zur Eröffnung des Kirchweihfestes im Stadtteil Baumbach am Samstag, 19.07.2025 in der Pfarrkirche St. Antonius um 18. Uhr lädt die Kirchenchorgemeinschaft St. Cäcilia, Siershahn und St. Markus, Ransbach-Baumbach herzlich ein.

Vertretungsweise unter der Leitung von Herrn Kurt Bücher kommen Lieder aus dem Neuen Geistlichen Liedgut sowie aus der „Vater unser Messe“ von Lorenz Maierhofer zur Aufführung. Die Begleitung am E-Piano übernimmt Frau Jutta Jocks.

Die Chorgemeinschaft freut sich auf einen festlich gestalteten Gottesdienst und auf ein vollbesetztes Gotteshaus.

■ Musikverein Ransbach-Baumbach 1900 e.V.

Musikverein beim Schützenfest – mit Musik und guter Laune

Auch in diesem Jahr war der Musikverein Ransbach-Baumbach wieder Teil des Schützenfests am ersten Juli-Wochenende. Die musikalische Begleitung der Feierlichkeiten auf dem Schützenplatz übernahmen wir mit großer Freude – von feierlich bis zünftig war für jeden etwas dabei.



Foto: A. Müller

Da in diesem Jahr wetterbedingt auf den traditionellen Umzug verzichtet wurde, fand das gesamte Programm direkt am Schützenplatz statt. Die Anpassung des Ablaufs wurde von den Schützenkameraden hervorragend organisiert – vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und die herzliche Atmosphäre!

Schon am kommenden Wochenende steht das nächste Highlight an: Die **Baumbacher Kirmes**, bei der wir am **Samstagabend zur offiziellen Eröffnung** sowie am **Montag beim traditionellen Frühschoppen** aufspielen werden. Wir freuen uns auf viele bekannte Gesichter und wünschen den **Boomer Chaoskinnern** eine erfolgreiche und stimmungsvolle Kirmes!

Musikverein Ransbach-Baumbach 1900 e.V.

präsentiert:

Musikalische Früherziehung von

Farbklangwelt
ART & MUSIC

Wer	Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren
Wo	Vereinsheim der Stadt Ransbach-Baumbach (Hauptstr. 73)
Wann	6 Termine donnerstags um 9.00 Uhr ab 24.07.2025 (24.07., 31.07., 14.08., 21.08., 28.08., 04.09.)
für	60,00 Euro

Anmeldungen und Fragen bitte per Mail an:

info@mv-ransbach-baumbach.de

Alsbach

www.alsbach.de



Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin Heike Christmann

Bürgermeisteramt (im DGH), Schulstraße 7, 56237 Alsbach
Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon im Dienstzimmer 02601/ 912127
sonst nach Vereinbarung
Telefon 02601/1891
Handy 0178/2901475
E-Mail ortsgemeinde-alsbach@ktkmail.de

In Vertretung:

Rainer Hein, Erster Ortsbeigeordneter
Telefon 02601/3299
Handy 0176/28098499

■ Vermietung der Grillhütte Alsbach

Michael Pietrusky Tel. 0157/58153345

■ Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses

Frau Melanie Wegner Tel.: 0173/8297610

■ E-Tonne in Alsbach

Die E-Tonne kann während der Dienststunden donnerstags, zwischen 17 und 18 Uhr, und am Freitag Abend während der Öffnungszeiten der „Dorfstuf „, zur Entsorgung von Elektro-Kleingeräten, von Alsbacher Bürgern genutzt werden.



Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters André Mensch

Bürgermeisteramt (im DGH), Hauptstraße 5, 56237 Caan

Montags von 18:00 - 19:45 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung.

Telefon Bürgermeisteramt 02601/2238

E-Mail Gemeindeverwaltung@caan.de

Internet www.caan.de

In Vertretung:

Volker Noß, Erster Ortsbeigeordneter, Tel. 02601/95045

■ Vermietung der Grillhütte Caan

Ortsbürgermeister André Mensch

Tel.: 02601-2238

■ Öffnungszeiten des Grünschnittplatzes in Nauort für Caaner Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2025

Die hier angekündigten Benutzungsregelungen der Ortsgemeinde Nauort gelten bis auf Widerruf. Den Anweisungen des Platzpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten, ansonsten droht ein Platzverweis, den jeder Diensthabende im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde Nauort aussprechen kann. Einem solchen Platzverweis ist auch sofort Folge zu leisten.

Bei der Anlieferung ist unaufgefordert ein Ausweisdokument vorzulegen aus dem der Wohnort hervorgeht.

Das Abladen von Stammholz, Wurzeln, Sägespänen, Fallobst und Müll aller Art ist verboten. Wie in den vergangenen Jahren wird jeweils am Samstag vor der angekündigten Grünabfallfuhr durch die Westerwälder Abfallbeseitigung und am darauffolgenden Samstag der örtliche Grünabfallplatz geschlossen sein.

An gesetzlichen Feiertagen ist der Grünschnittplatz geschlossen.

Der Grünschnittplatz der Gemeinde Nauort wird an folgenden Terminen im Jahr 2025 für die Caaner sowie Nauorter Bürgerinnen und Bürger gemeinsam zugänglich sein:

Die Öffnungszeit ist jeweils von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Juli:	05.07.2025	19.07.2025	
August:	02.08.2025	16.08.2025	30.08.2025
September:	13.09.2025	27.09.2025	
Oktober:	11.10.2025	25.10.2025	
November:	22.11.2025		

Grünabfuhrtermin für Caan durch die Westerwälder Abfallbeseitigung ist am 12.11.2025.

André Mensch, Ortsbürgermeister

Haiderbach - Gemeinden



Öffentliche Bekanntmachungen

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Breitenau für das Jahr 2025

Der Ortsgemeinderat Breitenau hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.192.400 Euro

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **1.301.450 Euro**

der Jahresüberschuss auf -109.050 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- -93.000 Euro

und Auszahlungen auf

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	164.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-164.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	257.500 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 60.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Entfällt

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v. H.
- Grundsteuer B auf	465 v. H.
- Gewerbesteuer auf	420 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50 Euro
- für den zweiten Hund	100 Euro
- für jeden weiteren Hund	150 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	1.000 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	1.000 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000 Euro

§ 7 Gebühren und Beiträge

Entfällt

§ 8 Umlage

Entfällt

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 3.535.463 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 3.535.613 Euro und zum 31.12.2025 3.426.563 Euro.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 10.000 Euro, oder bei Haushaltsansätzen über 100.000 Euro, um 10 Prozent überschritten werden.

§ 11 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

§ 12 Altersteilzeit

entfällt

§ 13 Leistungszahlungen

entfällt

§ 14 Weitere Bestimmungen

a) Deckungsvermerke

1. Innerhalb eines Produktes sind die Ansätze für Aufwendungen der Kontengruppen 52, 54, 55, 56, 57 sowie die zugeordneten Auszahlungskonten im Finanzhaushalt, gegenseitig deckungsfähig. Ausnahme ist die Planungsstelle 1.1.1.01.569200 (Verfügungsmittel).

2. Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51), sowie die zugeordneten Auszahlungskonten im Finanzhaushalt, sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen (Kontengruppe 53) sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Die Ansätze für interne Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 58) sind gegenseitig deckungsfähig.

b) Zweckbindungsvermerke

1. Die Erträge der folgenden Planungsstellen sind auf die Verwendung bei den angegebenen Aufwendungen beschränkt (§ 15 Abs.

1 GemHVO). Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für die zugeordneten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Erträge	Aufwendungen
5.5.5.01. 414420	im Deckungskreis 55501
441100	
442420	
442430	
442900	

2. Mehraufwendungen bei den vorgenannten Planungsstellen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

c) Sperrvermerke
entfällt

d) Sonstiges

1. Die Wertgrenze der Zuständigkeit des Bürgermeisters für die Niederschlagung und Erlass von gemeindlichen Forderungen wird auf 1.000 € im Einzelfall festgesetzt.

2. Der Ortsbürgermeister und der Erste Beigeordnete werden jeweils ermächtigt, über die Kreditaufnahmen nach dieser Haushaltssatzung zu entscheiden. Eine Einzelbeschlussfassung wird nicht vorbehalten.

Breitenau, den 10.07.2025

Jürgen Berleth, Ortsbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Satzung wurde zuvor der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises gemäß § 97 Abs. 2 GemO vorgelegt. Mit Schreiben vom 04.07.2025 hat die Aufsichtsbehörde den in § 4 der Haushaltssatzung auf 60.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse auf Grundlage der vorgelegten Liquiditätsplanung gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 3 i. V. m. § 93 Abs. 5 S. 2 und § 105 Abs. 3 GemO genehmigt und im Übrigen keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 der Ortsgemeinde Breitenau liegt in der Zeit von Freitag, dem 18.07.2025 bis einschließlich Montag, dem 28.07.2025, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ransbach-Baumbach, Zimmer 213, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ransbach-Baumbach geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland- Pfalz).

Michael Merz, Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.ransbach-baumbach.de veröffentlicht.

Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Jürgen Berleth Wolfserlen 10, 56237 Breitenau

Nach vorheriger Vereinbarung jederzeit möglich.

Telefon 02623/3347

Handy 0173/8147336

Fax: 02623/9249040

E-Mail: gemeindeverwaltung-breitenau@ktkmail.de

Bei Vertretung:

Stephan Bach, Erster Ortsbeigeordneter 02623/4120

■ Grünschnittplatz Breitenau

Öffnungszeiten 2025

Um dem Klimawandel Rechnung zu tragen, wird der GSP in diesem Jahr erstmalig bereits ab dem 19. März, außer an Wochenfeiertagen, samstags (15.00-16.00 Uhr) und mittwochs (18.00-19.00 Uhr) geöffnet.

Um den stetig steigenden Entsorgungskosten entgegenzuwirken, können künftig nur noch „haushaltsübliche Mengen“ angenommen werden. Unter haushaltsüblich ist etwa 1cbm zu verstehen - also keine größeren Traktoren-Anhänger oder LKW-Ladungen mehr.

Auf dem GSP haben Sie die Möglichkeit, auch Haushaltsbatterien (keine Fahrzeugbatterien) einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Außerdem steht hier auch die E-Tonne zur Entsorgung von Elektrokleingeräten, wie Föhn, Bügeleisen, Akku-Schrauber, o.ä. bereit.

Durch den Westerwaldabfallwirtschaftsbetrieb (WAB) bleibt sichergestellt, dass Elektro-Großgeräte nach Anruf bei Ihnen zu Hause kostenfrei abgeholt werden.

Hier dürfen Sie selbstverständlich auch Kleingeräte dazulegen. Beachten Sie bitte auch, dass Sie keine Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen zur Entsorgung an die E-Tonne bringen. Diese können Quecksilber enthalten. Damit keine giftigen Quecksilberdämpfe in die Umwelt gelangen, müssen die Altröhren unbedingt getrennt von anderen Abfällen und bruchsicher durch Sie erfasst werden.

Nur dann kann Quecksilber kontrolliert entfernt und das Altröhren-Englas verwertet werden. Sie können Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen kostenfrei in Meudt und am Umweltmobil des WAB abgeben.

Das Angebot zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Altbatterien und Elektrokleingeräten funktioniert erfahrungsgemäß nur, wenn die Tonnen unter Verschluss und Aufsicht gehalten werden. D.h., den Service können Sie grundsätzlich zu den Öffnungszeiten des GSP nutzen.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass das Angebot zur ordnungsgemäßen Grünschnittentsorgung hier grundsätzlich nur den steuerzahlenden Grundstückseigentümern aus Wittgert und Breitenau zur Verfügung gestellt werden kann!

Für Breitenauer bleibt die Annahme bis auf Weiteres kostenfrei.

Der aufsichtführende Gemeindemitarbeiter ist befugt, Prüfungen vorzunehmen und unberechtigte Entsorger zurückzuweisen.

Breitenau, im März 2025

Jürgen Berleth, Ortsbürgermeister

Änderung der Öffnungszeiten

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der GSP ab dem **01.08.2025**, grundsätzlich und bis auf Widerruf, nur noch samstags (15.00 - 16.00 Uhr) offen ist.

Breitenau, im Juli 2025

Jürgen Berleth, Ortsbürgermeister

Deesen

www.deesen.de



Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Armin Hoffmann

Nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 02626/2248292

Handy: 0172/6691507

E-Mail: Deesen@gmx.de

Bei Vertretung:

Uwe Klein, Erster Ortsbeigeordneter 0170/2781024

■ Grünschnittplatz Deesen

Der Grünschnittplatz öffnet vom 05.04.2025 bis 29.11.2025 samstags zwischen 15:00 und 17:00 Uhr für Deeser Bürger. In haushaltsüblichen Mengen können Astschnitt, Rasenschnitt und Laub entsorgt werden. Das Häckselgut aus dem Vorjahr kann während dieser Zeiten kostenfrei abgeholt werden.

Oberhaid

www.oberhaid-ww.de



Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin Nora Pietsch

Bürgermeisteramt (im DGH), Waldstraße 20, 56237 Oberhaid
Sprechzeiten: Montag von 18:00 bis 19:00 Uhr

Tel.: 0177/3516169

Tel: Bürgermeisteramt 02626/78820

Fax: Bürgermeisteramt 02626/2248875

E-Mail: og.oberhaid@rz-online.de

Bei Vertretung:

Karl-Heinz Fellenzer, Erster Ortsbeigeordneter Tel.: 0171-9953917

Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses

Terminanfragen und Einzelheiten Montags von 18.00 bis 19.00 Uhr unter Tel. 02626/78820 oder unter den angegebenen Rufnummern der Ortsbürgermeisterin/Stellvertreters während der Vertretungszeiten. Die Vermietung erfolgt an Oberhaider und auswärtige Interessenten.

Öffnungszeiten Bücherwand

Die Bücherwand kann Montags während der Sprechstunde genutzt werden.

Oberhaid nutzt „mantau“



E-Tonne

Die E-Tonne steht jeden Montag für Elektrokleingeräte im Dorfgemeinschaftshaus, während der Öffnungszeiten zur Verfügung.



Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin Gabi Hoffmann

Bürgermeisteramt,
Hauptstraße 28, 56237 Wittgert
Nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich
Telefon 02623/1227
Telefon 0175/8065549
E-Mail-Adresse: info@wittgert.de
In Vertretung:
Martin Kaupp, Erster Ortsbeigeordneter Tel. 0171/6507825

Vermietung der Grillhütte

- Anfragen telefonisch und über Mantau möglich

Grünschnittplatz Breitenau/Wittgert

- Öffnungszeiten siehe Ortsgemeinde Breitenau

Wittgert nutzt „mantau“



Aus Vereinen und Verbänden

Freiwillige Feuerwehr Haiderbach

Bambinifeuerwehr verabschiedet sich in die Sommerferien
Ganz traditionell fand am Freitag die Übernachtung im Feuerwehrgerätehaus statt. Nachdem alle 19 Betten im Mannschaftsraum aufgebaut waren, startete der Abend mit einem gemeinsamen Elterngrillen.



Als am späten Abend die Eltern nach Hause gefahren waren, begann unser bekanntes „Bettenkino“. Mit Knabberien durften die Kids aus ihren Betten den ein oder anderen Film über die Leinwand schauen.



Foto: (Fotos: Sarah Bellinger)

Nach einer kurzen Nacht, ohne besondere Vorkommnisse, konnten am Samstagmorgen alle Löschzwerge glücklich von ihren Eltern abgeholt werden. Wir wünschen allen schöne Ferien. Das nächste Treffen der Löschzwerge findet am 26.08.2025 statt.

Heimat- und Naturschutzverein Haiderbach e.V. Spende an Hospiz St. Thomas

Den Erlös aus unserer Tombola bei unserer jährlichen Weihnachtsfeier spendet der Heimatverein jeweils an soziale Einrichtungen. Für unsere diesjährige Spende hatten wir uns für das Hospiz St. Thomas in Dernbach entschieden. Am 30.06.2025 übergaben Uli Hannappel und Günter Kuhn eine Spende in Höhe von 300 € an die Leiterin des Hospiz, Frau Hebgen.



Heimat- und Naturschutzverein

Foto: Monika Schall

Mit dieser Spende will der Heimatverein die nicht immer leichte Arbeit der Mitarbeiter/innen des Hospiz würdigen und unterstützen.

**FÖRDERVEREIN
KINDERTAGESSTÄTTE
HAIDERBACH**

Gemeinsam für unsere Kinder!

Wir machen den Unterschied!

Mit Ihrer Unterstützung ermöglichen wir:

- Neue Spielgeräte & Materialien
- Spannende Projekte & Bastelangebote
- Feste & besondere Erlebnisse

Werden Sie Mitglied – helfen Sie mit!
So einfach geht's:
QR-Code scannen – Mitgliedsantrag stellen!
Kontakt: foerderverein@kita-haiderbach.de



Hundsdorf



www.hundsdorf.de

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Hundsdorf

Am Mittwoch, 23.07.2025, 19:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Hundsdorf, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Hundsdorf statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Landwirtschaftlicher Wegebau
2. Informationen und weiteres Vorgehen im Projekt „Dorfplatz“
3. Neubesetzung des FR Masselbach/Breitenau
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

6. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der Entscheidungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Hundsdorf, 7. Juli 2025

Ortsgemeinde Hundsdorf

Eckhard Niebisch, Ortsbürgermeister

Hinweis: Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.ransbach-baumbach.de veröffentlicht.

Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Eckhard Niebisch

Bürgermeisteramt (am DGH), Schulstraße 5, 56235 Hundsdorf

Mittwoch von 19:00 bis 20:00 Uhr

Außerhalb der Sprechstunden ist Ortsbürgermeister Eckhard Niebisch unter der Telefon-Nr. 02623/2549 und 0152/28851094 erreichbar.

In Vertretung:

Doris Arzbach, Erste Ortsbeigeordnete 0151/18184677

Ansprechpartner:

Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses Hundsdorf

Eckhard Niebisch, Hunostraße 6 02623/2549 oder 2721

Vermietung der Grillhütte Hundsdorf

Frau Dagmar Nelles, Waldstraße 35, Hundsdorf

Telefon 02623/8937393

Handy 0152/33549343

Nauort



www.nauort.de



www.nauort.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Horst-Jürgen Freisberg

Bürgermeisteramt,

Schulstraße 1, 56237 Nauort

Dienstags von 17:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr

Tel. 02601/2209

Tel. 0175/9431818

Fax 02601/913089

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Nauort@t-online.de

Internet: www.nauort.de

In Vertretung:

Martin Thewalt, Erster Ortsbeigeordneter 0151/56188589

Michael Kleudgen, Ortsbeigeordneter 0170/8360784

■ Öffnungszeiten der Kath. Öffentliche Bücherei

köb 

Kirchstr. (Pfarrheim), Tel.:02601-913720,

Email: koeb-nauort@web.de

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonntag von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr

■ E-Tonne in Nauort

Elektronische Kleingeräte (z.B. Rasierapparat, Föhn, Kofferradios, Toaster) können jetzt, während der Öffnungszeiten dienstags und donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr im Bürgermeisteramt Nauort abgegeben werden. **In die E-Tonne gehören nur elektronische Kleingeräte, auf gar keinen Fall Energiesparlampen. Diese gehören in den Sondermüll und können an den entsprechenden Sammelstellen kostenlos abgegeben werden.**

■ Aus der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates

Am 25.06.2025 fand im Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes in Nauort eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Nauort statt. Unter dem ersten Tagesordnungspunkt beschloss der Ortsgemeinderat die Sitzungsniederschrift zur letzten Sitzung des Ortsgemeinderates. Als Nächstes beschloss der Ortsgemeinderat die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Bereich der Petrisraße zwischen Haupt- und Nordstraße.

Im Anschluss beschloss der Gemeinderat die Änderung der Satzung der Grillhütte. Im Nachgang informierte der Vorsitzende den Rat über den Beschwerdestand der Verschmutzung der Ortsgemeinde durch Hundekot. Hierzu wird ein Bericht im Kannenbäcker Bote veröffentlicht. Unter dem Tagesordnungspunkt „Antrag der CDU-Fraktion „Ehrung verdienter Mitbürger““ beschloss der Gemeinderat die Verleihung einer Silber- sowie einer Gold-Medaille zur Ehrung verdienter Mitbürger der Ortsgemeinde. Anschließend beschloss der Rat den Bauausschuss für die Instandsetzung der Kinderspielplätze zu ermächtigen.

Im Anschluss informierte der Vorsitzende den Rat darüber, dass es vermehrt zu Beschwerden wegen nicht Beachtung der Mittagsruhe gekommen sei. Der Ortsbürgermeister wird hierzu eine Veröffentlichung im Kannenbäcker Bote vornehmen.

Im Nachgang teilte der Ortsbürgermeister dem Rat mit, dass der Ortsgemeinde einen Zuschuss für die Einrichtung eines Notfalltreffpunkts von der Kreisverwaltung zugegangen sei. Der Ortsgemeinderat beschloss den Ältestenrat, unter Anhörung der Wehrführung der Ortsgemeinde Nauort, mit der Anschaffung dazu notwendiger Materialien zu ermächtigen.

Darauffolgend beschloss der Gemeinderat die erste Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung WKB) vom 28.11.2023. Unter dem Tagesordnungspunkt „Widmung von Gemeindestraßen“ beschloss der Gemeinderat die Stichstraße zur Straße „An den Weiden“ als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Nachgang beauftragte der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister in Abstimmung mit dem Bauamt, die fehlenden Quadratmeter zur Straßenverbreiterung (Zufahrt zum neuen Kindergarten), zu den gleichen Konditionen wie seinerzeit, zu erwerben.

Anschließend informiert der Vorsitzende den Rat darüber, dass die Bauhofmitarbeiter in ihrer Freizeit den Fischweiher wiederhergerichtet haben. Die Ortsgemeinde sieht davon ab, den Fischweiher zu verpachten.

Im Anschluss gab der Vorsitzende dem Ortsgemeinderat die Termine der nächsten Ortsgemeinderatsitzungen bekannt.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Weiterer Verwendung des Bouleplatzes“ beschloss der Gemeinderat einen Pächter für das Gelände des Bouleplatzes zu suchen. Eine Bebauung dieses Geländes sei jedoch ausgeschlossen.

Im Nachgang teilt der Vorsitzende dem Ortsgemeinderat mit, dass in den vergangenen Wochen auf der Gartenstraße zwei Kinder angefahren worden sind. Der Gemeinderat beauftragte den Ortsbürgermeister, im Einvernehmen mit dem Baulastenträger, Bremschwelldellen auf Höhe des Weges (Pfad) zu installieren.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ wurden verschiedene gemeinschaftliche Belange besprochen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten. Im Anschluss informierte der Vorsitzende in öffentlicher Sitzung, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, über die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung. Hier ging es um Zuschüsse, Vertragsangelegenheiten einer Immobilie und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Baumaßnahme.

■ Öffnungszeiten des Grünabfallplatzes für Nauorter Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2025

Folgende Information zu den Öffnungszeiten und Öffnungsregeln des Grünschnittplatzes. Die hier angekündigten Benutzungsregeln gelten bis auf Widerruf.

Den Anweisungen des Platzpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten - ansonsten droht ein Platzverweis, den Jeder der Diensthabenden im Namen der Ortsgemeinde Nauort aussprechen kann. Einem solchen Platzverweis ist auch sofort Folge zu leisten.

Bei der Anlieferung ist unaufgefordert ein Ausweisdokument vorzulegen aus dem der Wohnort hervorgeht oder die im KB abgedruckte und ausgefüllte Vollmacht vorzulegen.

Das Abladen von Stammholz, Wurzeln, Sägespänen, Fallobst und Müll aller Art ist verboten.

Wie in den vergangenen Jahren wird jeweils am Samstag vor der angekündigten Grünabfallabfuhr durch die Westerwälder Abfallbeseitigung und am darauffolgenden Samstag der örtliche Grünabfallplatz geschlossen sein. An gesetzlichen Feiertagen ist der Grünschnittplatz geschlossen.

Der Grünschnittplatz der Gemeinde Nauort wird an folgenden Terminen im Jahr 2025 nach aktuellem Planungsstand geöffnet sein: Die Öffnungszeit ist jeweils von 14:00h - 16:00h

19.07.2025	26.07.2025	02.08.2025	09.08.2025	16.08.2025
23.08.2025	30.08.2025	06.09.2025	13.09.2025	20.09.2025
27.09.2025	04.10.2025	11.10.2025	18.10.2025	25.10.2025
01.11.2025	08.11.2025 geschlossen	15.11.2025	22.11.2025 Letzte Öffnung 2025	

Grünabfuhrtermine für Nauort durch die WAB sind: 14.05.2025 und am 12.11.2025

H.J.Freisberg, Ortsbürgermeister



Vollmacht

für das Abladen von Grünschnitt

Von Vollmachtgeber

Name_Vorname: _____

Adresse_Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

An Vollmachtnehmer (Gewerbetreibender)

Firmenname: _____

Firmenadresse: _____

Name_Vorname: _____

Nummernschild: _____

An Vollmachtnehmer (Privatperson)

Name_Vorname: _____

Adresse_Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit bevollmächtigt ich den o.g. Vollmachtnehmer zu folgender privater Dienstleistung:

Abladung von Grünschnitt auf dem Grünschnittplatz in der Ortsgemeinde Nauort

Die vorliegende Vollmacht ist einmalig- und nur für o.g. Dienstleistung gültig.

Nauort, den _____

(Unterschrift Vollmachtgeber)

Aus Vereinen und Verbänden

■ Offener Chor des MGV 1875 e.V. Nauort

Einladung zum Grillfest 2025

Der Vorstand des Offenen Chores des MGV 1875 e. V. Nauort lädt alle aktiven und passiven Mitglieder, Witwen sowie seine Ehrenmitglieder zum Grillfest 2025 ein. Am Samstag, 26.07.2025 verbringen wir bei hoffentlich schönem Wetter ein paar gemütliche Stunden in der Grillhütte Nauort.

Los geht's ab 15:00 Uhr - für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt. Mitbringen solltet Ihr neben Hunger und Durst lediglich gute Laune, sowie eigenes Geschirr und Besteck.

Bitte meldet Euch bis spätestens 21.07.2025 bei Christa Bode (Tel. 02601-1418) an.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und ein paar schöne gemeinsame Stunden im Nauorter Wald.



■ QR Code www.sessenbach.de



www.sessenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Torsten Gelhard

Bürgermeisteramt,
Kirchstraße 7, 56237 Sessenbach
Dienstags 19:00 – 20:00 Uhr
Telefon Bürgermeisteramt 02601/913050
E-Mail: info@sessenbach.de
Internet: www.sessenbach.de

In Vertretung:
Klaus Emmerich, Erster Ortsbeigeordneter Tel. 0163/1518208

■ E-Tonne für Sessenbach und Wirscheid

Die Tonne ist mittwochs von 18.00 Uhr bis 19.45 Uhr am Gemeindehaus, Hauptstraße 27, Wirscheid, für alle Wirscheider und Sessenbacher Bürger/innen zugänglich.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Tonne aus Sicherheitsgründen eingeschlossen.

In die E-Tonne gehören nur elektrische Kleingeräte, auf gar keinen Fall Energiesparlampen.

Diese gehören in den Sondermüll und können an den entsprechenden Sammelstellen kostenlos abgegeben werden.

■ Aus der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Dienstag, 06.06.2025, fand in der „Alten Schule“ in Sessenbach, eine öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Zu Beginn der Sitzung wurde unter TOP 1 ein Antrag auf die Änderung des Bebauungsplans in der Straße „Im Hofgarten“ abgelehnt. Im weiteren Verlauf wurde unter TOP 2 einstimmig dem Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zugestimmt. Konkret geht es hier um die Hauptstraße 2.

Unter Mitteilungen und Anfragen (TOP 3) informierte der Vorsitzende nach Wortmeldung aus der Zuhörerschaft über den aktuellen Stand der Dinge in Bezug auf die Kläranlage.

Beim Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ berichtet der Vorsitzende über das Angebot „Essen auf Rädern“. Entsprechendes Infoplatkat hängt im Schaukasten des „Hauses Leni“ aus. Zudem können die Gemeindegewestern bei entsprechendem Interesse kontaktiert werden. Weiter informierte der Ortsbürgermeister über den Erhalt eines Zuwendungsbescheides aus dem Klima- u. Transformationsfonds vom Bundeslandwirtschaftsministerium. Ferner wird berichtet, dass die Planungsarbeiten zur Verlängerung der Straße „Im Hofgarten“ weiter fortgeführt werden.

In der Sendung „Hierzuland“ im SWR werden einige Highlights der Ortsgemeinde Sessenbach vorgestellt. Der Ausstrahlungstermin wird der 15.07.2025 sein.

Im nachfolgenden nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde über Personalangelegenheiten beraten.

19. Juli '25
um 15.00 Uhr
„Kaffee-Treff“

Sessenbach EIN DORF MIT IDEEN.

Das Bistroteam und die Lesestube im Haus Leni laden Euch jeden 2. Samstag im Monat ein.

Zum gemütlichen Plauschen bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen.

Was gibts Neues in der Lesestube zum Stöbern:

- Neuste Bestseller-Romane zum Ausleihen
- tiptoi® Bücher und Spiele (inkl. tiptoi® Stift)
- Hörbücher, Gesellschaftspiele, Sach-, Kinder- und Jugendbücher

Info & telefonische Ausleihe:
02601/1492.

Die
BUCHFINKEN




Aus Vereinen und Verbänden

■ Förderverein der Kindertagesstätte St. Marien in Sessenbach

Gründung

Am 6. November 2024 fand in der Kita St. Marien in Sessenbach die Gründungsversammlung für den „Förderverein der katholischen Kindertagesstätte St. Marien e.V.“ statt.

In einer zweistündigen Sitzung mit 16 Teilnehmern wurde der Verein ins Leben gerufen. Seit dem 18. Dezember 2024 ist er im Vereinsregister Montabaur eingetragen, und die Gemeinnützigkeit wurde im Januar 2025 anerkannt.

Das Ziel des Vereins ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Das kann durch pädagogische Projekte, bessere Ausstattung oder besondere Erlebnisse geschehen. Der Vorstand möchte dort helfen, wo es an Mitteln fehlt, sei es durch finanzielle Unterstützung, praktische Hilfe oder kreative Ideen. Der Verein ist offen für alle, die das Leben in der Kita aktiv mitgestalten möchten. Das Engagement basiert auf Freiwilligkeit, kurzen Wegen und Herzlichkeit.

Trotz der kurzen Vereinsgeschichte wurden bereits erste Aktionen umgesetzt. Gemeinsam mit dem Elternausschuss organisierte der Förderverein das erste Sommerfest. Trotz wechselhaften Wetters verwandelten Eltern, Kinder und das Kita-Team das Außengelände in eine kleine Festmeile. Es gab Kinderschminken, Feuerwehrbesuch, Kuchen, Getränke und eine Tombola. Das Fest stärkte das Gemeinschaftsgefühl zwischen Eltern, Team und Förderverein. Ein Dank gilt den Sponsoren, die mit Spenden und Preisen das Fest ermöglichten.

Ein weiterer wichtiger Moment war der Abschied der Vorschulkinder, die „Lernmäuse“ genannt werden. Für sie gab es eine Überraschung,

organisiert vom Förderverein in Zusammenarbeit mit dem Heinrich-Haus und der Werkstatt für Menschen mit Handicap aus Neuwied-Engers. Damit wollten wir den Kindern alles Gute für die Zukunft wünschen und sie ermutigen, neugierig und mutig zu bleiben.



Euer Vorstand Vorstandsmitglieder von links: Martin Wieczorek (Vorsitzender), Anne Kaliebe (Beisitzerin), Katharina Arndt (Beisitzerin), Nathalie Hermann (stellvertretende Vorsitzende), Marie Weißenfels (KassiererIn), Daniel Hermann (Beisitzer) (Foto: Martin Wieczorek)

Der Verein plant weitere Aktivitäten: Bastelaktionen, Unterstützung bei Anschaffungen für die Kita und Treffen mit dem Team und Elternausschuss. Wer sich engagieren möchte – durch Mitarbeit, ideelle Unterstützung oder Spenden – ist herzlich eingeladen, Teil dieser Gemeinschaft zu werden. Denn wie das Sprichwort sagt: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen.“ In Sessenbach, Wirscheid, Alsbach und Caan wächst dieses Dorf gemeinsam.

Weitere Infos gibt es auf der Homepage der Kita:
<https://kita.kath-kirche-kannenbaeckerland.de/beitrag/st-marien-in-sessenbach/>

sowie in Flyern in den Gemeinden und Geschäften. Bei Fragen oder Interesse an Mitarbeit könnt ihr uns per E-Mail an foerdervereinkita-sessenbach@outlook.de

kontaktieren oder den Briefkasten der Kita nutzen.

Der Förderverein der katholischen Kita St. Marien freut sich auf viele Mitstreiter, kreative Ideen, helfende Hände und vor allem auf fröhliche Kinderlachen!



Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin Christine Klasen

Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, 56237 Wirscheid

Mittwochs von 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr oder nach vorheriger Absprache

Telefon 02601/616100

Fax 02601/616101

E-Mail-Adresse gemeindeverwaltung@wirscheid.de

außerhalb der Sprechstunde 02601/911928

In Vertretung:

Tim Spesser, Erster Ortsbeigeordneter, Telefon 02601/6292810

Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses

Terminanfragen und Einzelheiten

Tim Spesser, Erster Ortsbeigeordneter

Telefon 02601/6292810

E-Mail-Adresse vermietung@wirscheid.de

■ Wirscheid nutzt „mantau“



Ticketcode für Wirscheid: 5SZ8Z9

■ E-Tonne für Wirscheid und Sessenbach

Die Tonne ist mittwochs von 18.00 Uhr bis 19.45 Uhr am Gemeindehaus, Hauptstraße 27, Wirscheid, für alle Wirscheider und Sessenbacher Bürger/innen zugänglich.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Tonne aus Sicherheitsgründen eingeschlossen. **In die E-Tonne gehören nur elektrische Kleingeräte, auf gar keinen Fall Energiesparlampen. Diese gehören in den Sondermüll und können an den entsprechenden Sammelstellen kostenlos abgegeben werden.**

■ Frischfisch Küstenservice wöchentlich in Wirscheid

Donnerstags um 17:45 Uhr steht der von unserem Wochenmarkt bekannte Frischfisch Küstenservice Detlef Nowak am Dorfgemeinschaftshaus. Hier können Sie frische Ware direkt von der Nordsee geliefert in einem reichhaltigen Angebot bequem im Dorf erwerben.

■ Öffnung Grünschnittplatz

Ab Samstag, 15.03.2025, ist unser Grünschnittplatz samstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Um auch weiterhin eine reibungslose Nutzung zu ermöglichen, sollen hier noch einmal die einzuhaltenden Regeln aufgezeigt werden. Die Öffnungszeiten sollen dazu dienen, Art und Menge der Abfälle zu kontrollieren und unsachgemäße Ablagerungen zu unterbinden. Außerhalb dieser Öffnungszeiten darf daher kein Grünabfall abgelagert werden. Die Mengen, die dorthin gebracht werden dürfen, werden auf die **haushaltsübliche Menge** pro Anfuhr beschränkt, **da die Gemeinschaft aller Bürger in Wirscheid die Entsorgung zahlen muss. Die Entsorgung wird aus Steuermitteln der Ortsgemeinde finanziert und erfolgt unterm Strich nicht kostenlos.** Für größere Mengen gibt es weiterhin die Möglichkeiten den Grünabfall per Grünabfallscheck auf den Deponien der WAB bzw. an den zwei Abfuhrterminen im Frühjahr und Herbst kostenlos zu entsorgen. Auf dem Grünschnittplatz können folgende Grünabfälle entsorgt werden: **Rasenschnitt, Geäste und Gehölze und Blumenschnitt. Nicht abgelagert werden dürfen: Wurzelstöcke, Erde, Äste und Baumstämme über 14 cm Durchmesser, Küchenabfälle und sonstige organische Stoffe, Baumaterialien und Abfälle aus Kunststoff, auch kein Verpackungsmüll, gewerbliche Grünabfälle.** Eine Ablagerung ist **nur für ortsansässige Bürgerinnen und Bürger** möglich. Der **Rasenschnitt** darf nicht direkt am Weg abgelagert werden, sondern muss möglichst weit in den unteren Teil des Platzes getragen und dort verteilt werden, damit auch andere Nutzer des Grünschnittplatzes trockenen Fußes dorthin kommen können. Geäste und Gehölze mit möglichst wenig Laub bitte in die vorgesehenen Abteilungen legen, sie sollen im nächsten Jahr vor Ort geschreddert werden. Um künftig eine weitere Unterhaltung des Grünschnittplatzes zu ermöglichen ist es notwendig, dass wir im gemeinsamen Interesse und gemeinsamer Verantwortung diese Spielregeln einhalten.

Aus der Region

■ Musik in alten Dorfkirchen 2025

AYOM aus Brasilien sind in Höhr-Grenzhausen zu erleben

Die 30. Jubiläumsreihe von „Musik in alten Dorfkirchen“ endet mit einem absoluten Kracher: **A Y O M aus Brasilien** sind im Kultursommer Rheinland-Pfalz am **Sonntag, 17.8.2025 um 17.00 Uhr** in der Ev. Kirche in **Höhr-Grenzhausen** zu hören und zu erleben.

Der **Kartenvorverkauf** für dieses hochkarätige Abschlusskonzert läuft über Ticket Regional Online unter www.ticket-regional.de/mons-tabor oder an allen bekannten VVK-Stellen von Ticket Regional sowie über die telefonische Hotline 0651 / 97 90 777. Falls es noch Restkarten gibt, sind diese an der Abendkasse erhältlich. Der Eintritt kostet im VVK 17 € plus VVK-Gebühren zzgl. Servicegebühr, AK 22 €. Weitere **Infos** gerne per Mail an uli@kleinkunst-mons-tabor.de sowie im Internet unter www.kleinkunst-mons-tabor.de

Sozial- und Pflegedienste

■ BOMM Personenbeförderung

Krankenfahrten/Dialyse/Chemo/Bestrahlung

Telefon 02623 / 4557

-Anzeige-

■ Quartiershaus Katharina Kasper Montabaur

Tagespflege, Wohn-Pflegegemeinschaft / Service Wohnen

Ambulanter Pflegedienst Hilfe Daheim

Wir beraten Sie gerne! Telefon: 02602 95053-66

Stauffenbergallee 7 und 9, 56410 Montabaur

www.seniorenwohnen-quartier-sued.de, www.hilfe-daheim-rlp.de

- Anzeige -

■ Senioren Wohngemeinschaft „Haiderbach“

Hirzener Mühle 2 - 4, Breitenau, Tel. 02623/3437

Betreuung durch Pflegedienst Licht 02666/1536

- Anzeige -

■ Senioren Wohngemeinschaften im Westerwald 24/7 Pflege und Betreuung.

Melden Sie sich gern unter der Telefonnummer: 02626/ 9248743

-Anzeige-

» Familienanzeigen



*Danke
sagen wir allen,*

die unsere **GOLDENE HOCHZEIT** zu einem wunderschönen Fest werden ließen.

Über die zahlreichen Aufmerksamkeiten haben wir uns sehr gefreut. Eure großzügige Spendenbereitschaft ermöglichte es uns, eine beachtliche Summe an das Hospiz St. Thomas in Dernbach zu überweisen.

Allen Gratulanten und Spendern nochmals unseren herzlichen Dank.

*Harald und Ursula
Hastenteufel*

Wittgert, im Juni 2025

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: ransbach-baumbach@wittich-hoehr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jens Hofenbitzer, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Nachwuchskräfte bleiben Kreisverwaltung treu

Breit gefächerte Ausbildung eröffnet vielfältige Möglichkeiten

Mit guten Ergebnissen haben acht junge Beamtinnen und Beamte ihre Ausbildung beziehungsweise ihr duales Studium bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur erfolgreich abgeschlossen. Dass die vergangene gemeinsame Zeit für beide Seiten gewinnbringend war, zeigt die Tatsache, dass alle acht Nachwuchskräfte dem Westerwaldkreis als Dienstherren treu bleiben. Sie sind nun in einem der vielen Aufgabenbereiche zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger tätig.

Das duale Studium für den Zugang zum dritten Einstiegsamt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ absolvierten vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2025 Aleyna Havva Cakir, Alina Helsper, Jana Helsper, Jannis Mohr, Corinna Pfeiffer und Luis Wengenroth. Ebenfalls am 30. Juni beendeten Nico Jex und Lennart Kohlenbeck bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises erfolgreich die Ausbildung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt als Verwaltungswirt.

Sowohl das duale Studium als auch die Ausbildung im Verwal-

tungsbereich punkteten mit großem Abwechslungsreichtum: In den praxisnahen Theoriephasen wurden an der Verwaltungsschule in Mayen Rechtskenntnisse vermittelt und betriebswirtschaftliche sowie sozialwissenschaftliche Grundlagen erlernt. Dabei wechselte sich die Theorie regelmäßig mit beruflichen Praxiseinheiten in der Kreisverwaltung ab, bei denen Fachleute unterstützten, die manchmal nicht ganz einfache Materie besser zu verstehen. Gleichzeitig konnten die Nachwuchskräfte durch ihren Einsatz in verschiedenen Abteilungen wie „Umwelt“, „Ordnung und Verkehr“, dem Jugend- oder Sozialamt im Laufe der Zeit immer selbstständiger Aufgaben übernehmen. Wichtig war der Kreisverwaltung zudem der lebhaft Austausch der insgesamt rund 50 Nachwuchskräfte untereinander, die gegenseitige Unterstützung und dass der Spaß bei der Arbeit nicht zu kurz kommt. Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises freut sich mit den Anwärterinnen und Anwärtern über die nun erreichten erfolgreichen Abschlüsse.

Neugierig geworden? Erfahre mehr über die Ausbildungsangebote der Kreisverwaltung:

- unter www.westerwaldkreis.de,
- bei den Ausbildungsmessen bzw. Schulveranstaltungen im Schulzentrum Höhr-Grenzhausen am 29.08.2025 und bei der Verbandsgemeinde Westerburg am 09.10.2025,
- auf dem Ausbildungsforum „MeetYourFuture“ am 08.09.2025 in der Kreisverwaltung in Montabaur,
- im Jobletter, abonniebar im Bewerberportal unter www.westerwaldkreis.de/stellenangebote.html



Nach ihren erfolgreichen Abschlüssen verbleiben alle acht jungen Beamtinnen und Beamte im Dienst des Westerwaldkreises.

Foto: Kreisverwaltung / Carolin Fallner

„Du hast es in der Hand“ – kreatives Arbeiten mit Ton

Wochenende der Begegnung für HIV-Betroffene und Angehörige

Das Team der Aids-/STI-Beratungsstelle am Gesundheitsamt Montabaur lädt zum 26. Mal HIV-Betroffene und ihre Angehörigen zum Wochenende der Begegnung ein. Vom 1. bis 3. August können die Teilnehmenden in Limburg im Rahmen von Workshops mit ih-

ren Händen Kreatives aus selbsthärtendem Ton und Tuffstein erschaffen. Passend zum Motto „Du hast es in der Hand“ geht es darum, die persönliche HIV/Aids-Betroffenheit im Austausch mit anderen offen zu thematisieren, Fragen und Sorgen zu teilen, sich

anhand von Fachvorträgen zu informieren und in Kreativaktionen verborgene Talente bei sich zu entdecken. Das Begegnungswochenende wird in Kooperation mit dem Katholischen Erwachsenenbildungswerk Westerwald-Rhein-Lahn, dem Förderverein Immuno-

logische Ambulanz Koblenz und der Selbsthilfegruppe Westerwald organisiert.

Interessierte sind herzlich eingeladen, sich in der Aids-/STI-Beratungsstelle beim Gesundheitsamt Montabaur zu melden, telefonisch unter 02602 124-737.

Ausstellung „Jan Bontjes van Beek“ im Keramikmuseum

Eröffnung am 25. Juli – Begleitprogramm mit weiteren Highlights

Mit einer Tanzperformance von Diana Treder eröffnet am 25. Juli um 19 Uhr eine neue Ausstellung im Keramikmuseum Westerwald in Höhr-Grenzhausen. Gezeigt werden Werke von Jan Bontjes van Beek, der wie kein anderer die Körperlichkeit in der Form und die Dynamik in der Farbe betonte. In bewegten Zeiten suchte er nach dem Maß für seine Gefäße und letztlich für sich selbst. Zudem zeigen ausgestellte Werke von Christine Atmer de Reig, Ant-

je Brüggemann, Volker Ellwanger, Martin Schlotz und Barbara Stehr, welchen maßgeblichen Einfluss Bontjes auf die deutsche Gefäßkeramik ausgeübt hat. Die Ausstellung wurde dank der finanziellen Unterstützung des Förderkreises sowie durch den Kultursommer Rheinland-Pfalz 2025 ermöglicht. Sie ist bis zum 6. April 2026 zu sehen. Im Begleitprogramm sind unter anderem geplant:

- am 23. August und 15. No-

vember um 11 Uhr: kostenlose Führung mit Kurator Sebastian Jacobi (zzgl. Eintritt ins Keramikmuseum)

- am 12. September um 19 Uhr: Westerwälder Literaturtage

2025 – Hermann Vinke liest aus seiner Biografie zu Cato Bontjes van Beek: „Leben will ich, leben, leben“, <https://ww-lit.de/hermann-vinke> (VVK 15 € / Abendkasse 18 €)



Foto: Helge Articus



JOHN GMBH
BEERDIGUNGSINSTITUT

» In Ihren schwersten Stunden fangen wir Sie auf! «

Persönliche & individuelle Begleitung im Trauerfall und in der Bestattungsvorsorge!
Telefon: 0 26 22 - 24 01

Hauptstr. 157 · 56170 Bendorf · info@bestattungen-john.de · www.bestattungen-john.de
Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. & Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

BEERDIGUNGS-INSTITUT
CHRISTOF JUNGLAS
Schreinermeister

Mittelstraße 10 · 56237 Nauort
Telefon 0 26 01 / 9 13 95 11
Mobil: 01 60 / 97 32 64 24

Sarglager, Überführung
Erdbestattung,
Feuerbestattung, Seebestattung
Erledigung aller Formalitäten,
Aufbahrung, Dekoration

Freier Trauerredner



- weltlich, philosophisch, religiös,
kirchen- und konfessionsunabhängig -

Thomas Marz, Fürstenweg 12, Montabaur
Telefon: 0 26 02 / 1 27 72; 01 71 / 8 38 72 12
www.trauerritus.de

Ihr zuverlässiger Partner für Angehörige und Bestatter

Traueranzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de



Das Leben kennt seinen Weg.
Gehen Sie den letzten mit uns gemeinsam.

Bestattungen Stracke
Ihr Bestatter aus dem Kannenbäckerland

Inh. Martin Lenners
Schulstraße 11
56235 Ransbach-Baumbach
Tel. 02623 / 61 33
www.bestattungen-stracke.de



Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen,
ist voll Trauer unser Herz;
Dich leiden sehen und nicht helfen können,
das war für uns der größte Schmerz.

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von

Hubert Jilg

* 21.11.1937 † 7.7.2025

**Gisela
Annette und Hans-Jörg
mit Chantal und Marius
Oliver und Heike
und alle Anverwandten**

56237 Wirscheid, den 7. Juli 2025

Der Trauergottesdienst fand am
Mittwoch, dem 16.07.2025 um 14:30 Uhr
in der kath. Kirche St. Marien in Sessenbach statt.
Anschließend war die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung
auf dem Friedhof in Wirscheid / Sessenbach.

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein ...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry



„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben, ist uns eine hohe Verpflichtung.“

Bestattungen Kern Seit 1986

Ältestes Beerdigungsinstitut in der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach

www.kern-bestattungen.de

Wir haben eine große Auswahl an Särgen und Urnen in unserer Ausstellung.

Ransbach-Baumbach
Hauptstraße 2
Telefon 02623 - 9 20 09

Deesen
Neustraße 10
Telefon 02626 - 7 09 99
Mobil 0171 / 3 32 65 12



MK Haustechnik
Elektro - Heizung - Sanitär
 Masselbachstraße 22 · 56235 Ransbach-Baumbach
 Tel. 0 26 23 - 951015 · mail@mk-haustechnik.de
www.mk-haustechnik.de

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H



Olaf Balluff
 Dachdeckerbetrieb

www.olafballuff.de

- Bedachungen
- Dachreparatur
- Dachdämmung
- Fassadendämmung
- Carports
- Holzbauten
- Dach- und Innenausbau

Tel. 02626-78302 Wiesenstraße 4
 Mobil 0171/6578302 56237 Oberheid
 olafballuff@t-online.de

Wir machen das!

KEINER DA, DER UNS BEDIENT!



www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Rheinland-Pfalz.

• möbel und mehr •
Kostenlose Gebrauchtmöbel-Abholung

• Kleintransporte • Entrümpelung •
 Westerburg, Brückenstraße 4 ☎ **02663-4368**

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

neuearbeit
Westerwald

Fell-issimo
 Hunde- & Katzensalon



Bergstraße 4, 56412 Nentershausen, Tel.: 0 64 85 / 3 5 2
 Ich freue mich auf Ihren Besuch, Franca Vienna
www.fell-issimo.de

Willkommen im
URLAUB



Genießen Sie außerhalb der Hauptsaison einen idyllischen Urlaub im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte. Rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen bieten Ihnen Ruhe und Erholung.

Genießen Sie den goldenen Herbst direkt am Plauer See!

www.ferienpark-lenz.de
 Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von **LINUS WITTICH Medien**

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Kannenbäcker Bote.

Anzeigen-Annahmeschluss
 beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss
beim Verlag/bei der Verwaltung
 Montag, 8.30 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher



Ihr Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung
Maximilian Reif
 Medienberater
 Mobil 0175 9391557
 m.reif@wittich-hoehr.de



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen



Sei jetzt noch dabei und spar: Letzte Chance für Deinen Glasfaser-Anschluss

Glasfaser kommt zu Dir

Es ist so weit: Wir sind kurz davor, Glasfaser in Deiner Region zu verlegen. Sei jetzt noch dabei und profitier von den Vorteilen unseres stabilen, schnellen und zukunftssicheren Internets.

Wenn Du Dich noch bis zum **31. Juli 2025** entscheidest, kannst Du Dir die teuren Baukosten einfach sparen. Denn bis zu diesem Zeitpunkt können wir allen Hausbesitzern und Eigentümern einen **kostenlosen Hausanschluss** und eine **kostenlose Verlegung und Installation** bis in die Wohnung anbieten.^{1,2}



Stabiles, schnelles und zukunftsicheres Internet

Glasfasern übertragen Daten in Lichtgeschwindigkeit (300.000 km/s). Das bedeutet Datenverkehr in rasantem Tempo ohne Qualitätseinbußen. DSL und VDSL dagegen übertragen die Daten per Stromsignal. Dadurch sind sie langsamer und störanfälliger. Und je mehr Menschen gerade das Internet nutzen, je

mehr Datenmengen verschickt werden, desto instabiler wird die Verbindung. Mit dem Umstieg auf Glasfaser gehört dieses Problem der Vergangenheit an.

In 2 Schritten zu Deinem Glasfaser-Anschluss

1 Dein Grundstücksnutzungsvertrag

Die Voraussetzung für den Anschluss Deines Gebäudes ans Glasfasernetz (Fiber to the Building) ist der Grundstücksnutzungsvertrag. Mit diesem Vertrag gestattet der Haus- bzw. Wohnungseigentümer dem Bauunternehmer, auf dem Grundstück und am Gebäude die nötigen Arbeiten durchzuführen.

2 Dein Service-Auftrag

Damit Du alle Glasfaser-Vorteile auch nutzen kannst und der Anschluss kostenlos in Deine Wohnräume verlegt wird, brauchen wir von Dir als Bewohner – also Eigentümer oder Mieter – einen Glasfaser-Vertrag, mit dem Du Dich für einen unserer Tarife entscheidest.

zu geben, kannst Du Dich gerne ganz bequem zuhause von einem unserer fachkundigen Service-Mitarbeiter beraten lassen.

Wir haben Dich neugierig gemacht? Dann buch jetzt einen Termin bei unserem Glasfaser-Teamleiter Markus Schmidt.



Markus Schmidt, Tel.: 0152 362 502 41



Jetzt Termin
buchen



Mehr Infos zum
Ausbau gibt's auf:

vodafone.de/vg-ransbach-baumbach

Beratung bei Dir vor Ort

Oft stehen beim Thema Glasfaser noch viele Fragen im Raum. Um Dich bestmöglich zu informieren und Dir die Möglichkeit zum direkten Austausch

Together we can



¹ Im Rahmen der Vorvermarktungsphase wird bei Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrags (GNV) und eines Vodafone Glasfaser-Vertrags bis 31. Juli 2025 Dein Gebäude kostenlos ans Glasfasernetz angeschlossen. Einzelheiten sind dem Grundstücksnutzungsvertrag (GNV) zu entnehmen. Nach Ablauf der Vorvermarktungsphase ab 1. August 2025 kostet der Anschluss Deines Gebäudes ans Glasfasernetz bis zu 1000 €. Beim Ausbau wird ein Glasfaser-Hausübergabepunkt in Deinem Gebäude installiert. Der Anschluss ans Glasfasernetz ist die Voraussetzung für einen Vodafone Glasfaser-Vertrag. ² Das Installationspaket enthält die Verlegung eines Glasfaserkabels vom Glasfaser-Hausübergabepunkt bis in Deine Wohnräume, das Setzen einer Anschlussdose und den Anschluss des Netz-Modems durch einen Techniker. Das Installationspaket kostet einmalig 399 €. In der Vorvermarktungsphase bis zum 31. Juli 2025 ist das Installationspaket in Verbindung mit einem GigaZuhause Glasfaser-Vertrag kostenlos. Vodafone GmbH • Ferdinand-Braun-Platz 1 • 40549 Düsseldorf • vodafone.de

 **Zustellung bringt's!**
LINUS WITTICH

MACH MEHR AUS DEINEM SOMMER!

Eis in der Hand und Geld auf der Bank:

Egal ob Du gerade für den Führerschein, Konzert-Tickets oder den nächsten Urlaub sparst - mit einem Ferienjob als Zusteller (m/w/d) kommst Du deinem Ziel ein ganzes Stück näher.

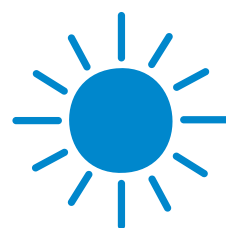
FERIENJOB ALS ZUSTELLER (M/W/D)

bei LINUS WITTICH - verteile unsere Zeitungen in Deiner Nachbarschaft.

Mindestalter: 13 Jahre

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular findest Du online unter www.wittich.de/zustellung

Schreibe uns per WhatsApp **0171 6474125**, per Mail zustellung@wittich.de oder melde dich bei der kostenlosen Bewerber-Hotline **0800 2830095**.



Bewirb Dich
einfach und bequem
per WhatsApp
 **0171 6474125***
oder online unter
[www.wittich.de/
zustellung](http://www.wittich.de/zustellung)

*keine Annufe möglich



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wie KI den Bewerbungsprozess verändert -Anzeige-

Unternehmen nutzen automatisierte Systeme zur Vorauswahl von Bewerbungen – und Bewerbende greifen selbst auf KI zurück, um Lebensläufe oder Anschreiben zu erstellen. Digitale Tools analysieren heute häufig sehr genau die Bewerbungsunterlagen zu ausgeschriebenen Stellen – nicht nur anhand von Stichwörtern, sondern auch mithilfe semantischer Analysen. Gleichzeitig erstellen viele Jobsuchende Bewerbungen mit KI-Unterstützung.

Dabei steigt die Gefahr standardisierter, austauschbarer Texte. Personaler berichten, dass sich Anschreiben zunehmend ähneln. Manche Unternehmen verzichten deshalb komplett auf dieses Dokument oder setzen stärker auf situative Fragen und persönliche Gespräche. Die Bewerbungslandschaft wird technischer – dennoch bleibt Individualität entscheidend. Bewerberinnen und Bewerber, die KI als Werkzeug nutzen, ohne Authentizität zu verlieren, haben klare Vorteile.

Finden Sie den
passenden Job!



Zustellung bringt's!
LINUS WITTICH

Für die wöchentliche Verteilung suchen wir
Zusteller (m/w/d)

Kannenbäcker Bote

Caan (Vertretung vom 28.07.2025 bis 31.07.2025 und vom 04.08.2025 bis 10.08.2025)

Ransbach-Baumbach (Vertretung vom 28.07.2025 bis 31.07.2025 und vom 04.08.2025 bis 10.08.2025)

Ransbach-Baumbach (Vertretung vom 28.07.2025 bis 31.07.2025 und vom 04.08.2025 bis 10.08.2025 und vom 11.08.2025 bis 17.08.2025)

Bewirb Dich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon
- ✓ E-Mail

Bewerbung
via WhatsApp:
0171
6474125



Fülle einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/zustellung
Nutze die kostenlose Bewerber-Hotline: **0800 2830095**
Oder schreibe eine Mail an: zustellung@wittich.de

LBM
LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ

KARRIERE IM LBM

Der LBM ist der kompetente Partner für Mobilität in Rheinland-Pfalz.
Gestalten Sie mit uns die Wege von morgen.

- **Ingenieur (m/w/d)**
der Fachrichtung Landespflege oder einer ähnlichen Fachrichtung
- **Sachbearbeiter Vergabemanagement (m/w/d)**
Der Zweckverband Schienenpersonenverkehr Rheinland-Pfalz Nord, kurz SPNV-Nord, gestaltet, finanziert und kontrolliert im Norden von Rheinland-Pfalz die Regionalbahnen (RB) und Regionalexpress (RE) und die regionalen Bushauptlinien.

Dienstort: Koblenz

Mehr Informationen unter karriere-im-lbm.de

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-FREUNDLICHER ARBEITGEBER**
Rheinland-Pfalz

Klassisches Anschreiben ist bald Geschichte -Anzeige-

Der Bewerbungsprozess verändert sich tiefgreifend. Digitale Tools, automatisierte Vorauswahl und neue Kommunikationsformen verdrängen klassische Elemente wie das standardisierte Anschreiben zunehmend. Viele Unternehmen setzen auf digitale Bewerbungsformulare. In vielen Fällen ist ein separates Anschreiben nicht mehr erforderlich. Stattdessen rücken Lebenslauf, relevante Erfahrungen und

Persönlichkeit stärker in den Fokus. Auch die Bewertungskriterien haben sich gewandelt. Weniger formale Perfektion, mehr Authentizität bestimmen heute den Auswahlprozess. Dazu wird genau geschaut, ob der Bewerbende in die Unternehmenskultur passt. Vor allem in kreativen und digitalen Berufen gewinnen zusätzliche Kanäle wie Projektportfolios oder berufliche Social-Media-Profile an Bedeutung.

Job gesucht?

Auf einen Blick ...

können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter
jobs-regional.de



Motorträume



**Motorräder • Quads • Roller • Bekleidung • E-Bikes
Seniorenmobile mit Elektroantrieb**



**Andreas Vohl • Hauptstraße 118 • 57644 Hattert
Telefon: 02662/48 27 • www.motoshop-vohl.de**

Jinba Ittai für das Elektrozeitalter -Anzeige-

Mit der Markteinführung des neuen Mazda6e im Sommer tritt die für Mazda typische Jinba Ittai-Fahrphilosophie in eine neue Ära ein und überträgt die nahtlose Verbindung zwischen Fahrer und Fahrzeug in das

Zeitalter der Elektromobilität. Jedes Detail des Mazda6e ist auf präzises Handling, intuitives Ansprechverhalten und ein natürliches Gefühl der Kontrolle ausgelegt und schafft so die für Jinba Ittai typische Einheit.

Familienfreundlicher Brite -Anzeige-

Foto: we/WMD



Der Land Rover Discovery möchte mit der Einführung zweier neuer Editionen-Modelle für Familien attraktiver werden. Die Aktualisierung der gesamten Modellreihe will die familienfreundliche Vielseitigkeit des siebensitzigen SUV unterstreichen. Die neuen Discovery Tempest- und Gemini-Editionen würdigen bereits mit ihren Bezeichnungen das 35-jährige Erbe des Discovery durch die Anspielungen auf die Geschichte des Modells – auch ihre exklusiven Designdetails ließen sich davon inspirieren.

Zusätzlich zu den neuen Tempest- und Gemini-Editionen bietet der Discovery eine verbesserte Ausstattung und eine neue Reihe von speziell zusammengestellten Zubehör-Paketen, die das Beste aus den täglichen Familienabenteuern machen wollen. Die neue Tempest-Edition ist der luxuriöseste und komfortabelste Discovery, der je produziert wurde – und stellt damit das neue Spitzenmodell der Baureihe dar. Der Name „Tempest“ geht auf das geheime Entwicklungsprogramm für die 1998 eingeführte zweite Generation des Discovery zurück – eines der bekanntesten Modelle der britischen Marke. Die Gemini-Edition ist eine moderne Hommage an das attraktive Design und die Technik des Discovery, der seit mehr als 35 Jahren unbeschwerter Familienabenteuer ermöglichen möchte. Dabei stand der Codename des innovativen, leistungsstarken und kraftstoffsparenden TDI-Dieselmotors Pate,

der den ursprünglichen Discovery von 1989 antrieb und dem Antriebsstrang ein neues Niveau an Fahrkomfort verlieh.

Die beiden Discovery Modelle Tempest und Gemini sind mit dem neuesten leistungsstarken und effizienten Ingenium D350 Dieselmotor mit modernster 48V Mild-Hybrid-Technologie (MHEV) und Achtgang-Allradantrieb erhältlich. Die effiziente Mild-Hybrid-Technologie des 3,0-Liter Sechszylinder-Turbo-diesel mit 350 PS (257 kW) und 700 Nm Drehmoment nimmt die beim Verzögern erzeugte Energie auf, sammelt sie und setzt sie zur Unterstützung der Beschleunigung wieder ein – der sogenannten Rekuperation. Vorteil: Dadurch eignet sie sich besonders für das Ziehen von Anhängelasten bis zu 3.500 kg.

Der Land Rover Discovery will auch in Zukunft Maßstäbe in Sachen Familien-Vielseitigkeit setzen. Dank einer Vielzahl cleverer Zubehörlösungen lässt sich sein Potenzial optimal ausschöpfen. Familien profitieren jetzt von einer Auswahl neuer, speziell zusammengestellter Optionspakete: Beach Days, Road Trip und Snow Days. Der Gemini bietet für das Familienabenteuer zusätzlichen Komfort und zahlreiche Annehmlichkeiten, wie beispielsweise ein Kühlfach zwischen den Vordersitzen, ein Click & Go-Medienhalter für die Fondpassagiere und eine Drei-Zonen-Klimaautomatik, die für alle Familienmitglieder die richtige Temperatur bietet.
WMD

**TA TEMEL
AUTOMOBILE**



An- und Verkauf von Gebrauchtwagen seit 1989

**Fahrzeugkauf oder -verkauf?
Dann ab zu Temel in Montabaur!**

Kauf

- Gewartet**
- Garantie**
- Fairer Preis**

Verkauf

- Gratis Bewertung**
- Direkte Bezahlung**
- Schnelle Abwicklung**



www.temelautomobile.de

Pannenfrei in den Urlaub -Anzeige-

Laut dem ADAC (Tourismus-Studie 2023) fahren 50 Prozent der Menschen in Deutschland mit dem Auto in den Urlaub. Für eine unbeschwertere Reise sollte das Fahrzeug vorher von den Profis in der Kfz-Werkstatt gründlich durchgecheckt werden. Viele Betriebe bieten diese Dienstleistung zu Beginn der Ferienzeiten an.

1. Bereifung: Nicht nur den Luftdruck auf die Beladung anpassen, sondern auch den Zustand überprüfen lassen. Schnitte oder eingedrungene Gegenstände wie Nägel im Profil können auch später noch Luftverlust oder sogar ein Platzen des Reifens verursachen.
2. Kühlwasser-Stand bei kaltem Motor überprüfen lassen. Liegt er unterhalb der Minimum-Markierung, stellen die Werkstatt-Profis die Ursache fest und schaffen Abhilfe.
3. Motoröl-Stand checken und vor einer längeren Autobahnfahrt bis auf die Maximal-Markierung auffüllen lassen. Hat das Öl bereits ein Jahr Kurzstrecken- oder Stadtverkehr hinter sich, empfiehlt sich der komplette Wechsel, am besten verbunden mit einer Inspektion.
4. Batterie: Hat sie schon fünf oder sechs Jahre auf den

Zellen, sollte die Werkstatt sie prüfen. Zwar muss sie bei warmem Wetter weniger leisten als etwa im Winter. Alte Akkus neigen aber zum so genannten Zellschluss und damit zu einem möglichen Totalausfall. Dann macht Vorsorge mehr Sinn als der drohende Austausch am Urlaubsort.

5. Klimaanlage: Bringt sie noch genügend Leistung für den sonnigen Süden? Ein gründlicher Klimacheck bringt Gewissheit. Und einen bereits muffelnden Pollenfilter wechselt die Werkstatt gleich mit.
6. Licht und Sicht: Die Beleuchtung sollte funktionieren, bei Fahrzeugen mit manueller Leuchtweitenregulierung müssen die Scheinwerfer auf die Beladung eingestellt sein, um den Gegenverkehr nicht zu blenden. Wer Heckträger oder Anhänger mitführt, sollte auch deren Heckleuchten auf volle Funktionsfähigkeit überprüfen.
7. AdBlue: Vor der Reise die Restreichweite ermitteln und bei Bedarf nachfüllen. Auf der Autobahn liegt der Verbrauch höher als beim Herumtuckern im Berufsverkehr.
pm



SSV 20 % auf alles!*
30 % & mehr
auf Einzelteile!



PRIMA DONNA

**Frühjahr-/Sommer-Kollektion 2025*
Nachwäsche, Badekollektion, Dessous
20% - 30% reduziert!

PS: Unsere Schnäppchenwand
ist wieder eröffnet - bis 50 % reduziert!!

Viele wunderschöne Einzelteile,
BH's und Slips!

Wann? Ab sofort
Wo?

DIE WÄSCHE
 FEINES FÜR SIE & IHN

56203 Höhr-Grenzhausen
 Rheinstraße 31
Tel. 02624-6480
www.diewaesche.net



LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Sonnige Aussichten
 Dauerhaft Stromkosten senken



bau|ko|solar
 Photovoltaik-Experten seit 1996

02639.96273-0
 www.bauko-solar.de

GOLD ANKAUF
 SCHÄFER

Goldankauf Schäfer
 Ihre Mobiler Goldankauf

Wir kaufen:

- Zahngold
- Schmuck
- Münzen
- Barren
- Altgold

Ihr Ansprechpartner : Herr Schäfer
 Tel: 0151- 144 33 699

BE HAPPY
 Restaurant & Bar

by Valentina
 Bergstr. 2
 56203 Höhr-Grenzhausen
 info@behappy-restaurant.de
 www.behappy-restaurant.de
 02624 - 94 29 251

Öffnungszeiten:
 Mo. - So.: 12:00 - 22:00 Uhr
 Dienstag Ruhetag

Wechselnde
 Wochenempfehlung
 aus unserer
 Küche



ROHR FREI! 365 Tage im Jahr!
 Wir sind immer einsatzbereit!



SCHREIBER
 UMWELTSCHUTZ
 www.schreiber-umweltschutz.de

Notruf
 24-h-Dienst

Hilgert 02624 - 9439989
 24 Stunden am Tag!

Ihr Fachmann für: **novoferm** Wir machen das Tor!
Meistertor - Center
 Kefferpütz | Inh. Patrick Manthey
Tore • Türen • Antriebe • Verkauf • Montage • Service
 56249 Herschbach/Uww. • Rheinstr. 31 • Mobil: 01 71/363 91 87
 Telefon: 02626/25 09900 • Internet: www.meistertor.com
SEIT ÜBER 20 JAHREN IN HERSCHBACH

„DIE KLEINEN“
 IN IHRER REGION 

IMMOBILIENMARKT

Suche zum Kauf Landwirtschaftsfl., Acker-/Bauland, Wald, Weiden, Brache, sowie sanierungsbedürftige Immobilien, jede Größe anbieten. Tel.: 02684/956527

Unsere Kunden suchen ein EFH, auch renovierungsbed., ca. 150 qm Wfl., Garten, bis ca. 400.000 €, in der VG Ransbach-Baumbach. Rhein-Taunus Immobilien, Herr Terhardt, Tel.: 02602/9199905, www.rt-immobilien.info



Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Seit 30 Jahren Ihr persönlicher Ansprechpartner. Dipl. Ing. Pia Bartels, Tel.: 02626/140961 www.bartels-immobilien.de

VERMIETUNG

Renovierte Wohnungen zu vermieten, ca. 83qm und ca. 96qm, in ruhiger und bester Wohnlage, in Ransbach. Keine Tierhaltung, chufa-selbstauskunft. Tel.: 0176/20365496



Haushaltsauflösungen, Räumen von Häusern, Wohnungen, Kellern, Garagen & Bauabfallentsorgung, Entrümpelungen, verwertbare Haushaltswaren, Spielwaren und Hausrat, kostenfreie Abholung. Tel.: 0151/41230503.

STELLENMARKT

Reinigungshilfe für 2-Personen-Haushalt nach Breitenau gesucht, 10-12 Std./Monat, nach Absprache. Tel.: 02623/7975933

Wir suchen Verstärkung m/w/d in Hauswirtschaft und Betreuung auf Minijob oder Teilzeitbasis. Eigener PKW notwendig. Bewerben Sie sich unter Tel.: 0176/72335296. ZB-Alltagsbegleitung, Friedensstraße 14, 56427 Siershahn

KFZ-MARKT

!Höchstpreise! Kaufe PKW, LKW, Wohnmobile, Traktoren u. Bagger, zahle bar, jeder Zustand, Auto-Export Schröder. Tel.: 0178/6269000

Ankauf von Gebrauchtwagen, PKW, LKW! Zustand egal, kaufe wie gesehen! Zahle bar. Tel.: 0261/2081855 o. 0173/3049605

Kaufe Autos, Busse, LKW, Geländewg. in jd. Zust. sof. Barzahlung, Z.E Autoexport Tel.: 0151/29012954, 0261/39023357

Hamdan Automobile/Diez, Ankauf v. Gebrauchtw. + Wohnmobilen, auch m. Motor-, Getriebe- und Unfallschaden. Tel.: 06432/645324, 0178/5646816

Kaufe Gebrauchtwagen, Pkw, Busse, Geländew., auch Unf., Mängel, hohe km, Motorsch. Automobile E. B. Tel.: 02623/923895 u. 0171/2715722

SONSTIGES

Glückshaar Ihr mobiler Friseur hat noch Termine frei. 0151/11690084

Frau Wesel sucht Bekleidung, Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristallgläser, Bilder, Möbel, Uhren. Tel.: 0163/3967068

Achtung! 1A Handwerker, Anstreicher, Maurerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Dacharbeiten, Trockenbau, Renovierungen aller Art. Tel.: 0162/9646855

Dachdecker sucht Arbeit! Flachdachsanieierung, Dachrinnen, Schornsteinsanieierung, Schieferarbeiten, Reparaturen jeglicher Art u.v.m.. Tel. 02403-5535436 od. 0176-57819820

Ankauf Kleidung aller Art, Näh- u. Schreibm., Schmuck, Orden, Kameras, Bernstein, Porzellan, Krüge, Bleikristall, Puppen, Teppiche, Gemälde, Zinn, Silberbesteck, Münzen, Uhren, Lampen LP's. Tel.: 0178/6794244 Sonn- und Feiertage

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
Riegel
 Patrick Riegel
 Fuhrgasse 1
 56424 Mogendorf
 Ob Hof, Garten oder Rohr, schieb dem Chaos einen RIEGEL vor!
 0160 / 26 52 69 9 info@galabau-patrickriegel.de
 www.galabau-patrickriegel.de



Wir über uns und andere im Podcast



Als jüngstes von drei Kindern, erlebte **Andrea Wittich-Bonk** den Aufbau des Familienunternehmens von der Pike an hautnah mit. Die heutige Rolle als Komplementärin der Unternehmensgruppe mag die Wahl-Münchenerin lieber als damals in Teenagertagen die der Zustellerin. Dies und auch Anekdoten aus dem Familienleben machen das Gespräch sehr hörenswert.

» **Hallo LINUS WITTICH** «
 Überall da, wo es Podcasts gibt.



DER DIREKTE WEG ZU IHRER KLEINANZEIGE:

Unsere Kleinsten buchen – einfach, schnell und unkompliziert!

Online: anzeigen.wittich.de
 per E-Mail: privatanzeigen@wittich-hoehr.de
 oder telefonisch: **02624 911-0**

www.wittich.de



WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



Zahl der Baumängel steigt

-Anzeige-

Das Mängelaufkommen beim privaten Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern bleibt auf hohem Niveau. Das zeigt die aktuelle Studie zur Bauqualität des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) in Kooperation mit dem Institut für Bauforschung e. V. (IFB). Sie basiert auf der Auswertung von rund 700 baubegleitenden Qualitätskontrollen, die die Verbraucherschützer vom BSB an 100 exemplarischen Bauvorhaben in den Jahren 2020 bis 2024 durchgeführt haben. Im Durchschnitt traten während der Bauphase rund 25

Mängel pro Projekt auf. Hinzu kamen im Rahmen der Schlussabnahme weitere 6 Mängel, so dass sich insgesamt 31 Mängel pro Bauvorhaben ergeben. Zum Vergleich: 2019 lag dieser Wert noch bei rund 29. „Es ist alarmierend, dass die Zahl der Baumängel in den letzten Jahren weiter gestiegen ist“, sagt BSB-Geschäftsführer Florian Becker. „Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten darf die Bauqualität nicht zum Sparposten werden. Die Risiken, die Bauherren tragen, sind immens.“

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Nähe Montabaur

Zukünftiges Rentner-Ehepaar sucht ein gepflegtes Einfamilienhaus, gerne im Bungalowstil, mit pflegeleichtem Gartengrundstück.

Preis: offen

Selters + 10 km Umkreis

Für unsere bereits vorgemerkten Kunden sind wir ständig auf der Suche nach EFH/ZFH/MFH/DHH/ETW und Kapitalanlagen, auch mit Renovierungsbedarf. Rufen Sie uns an!



Hier geht es zu unserem Wertermittlungs-Tool - einfach scannen und Bewertung starten!

Jetzt online eine Wert-Analyse Ihrer Immobilie anfordern - schnell, unverbindlich und kostenlos! Objektdaten eingeben und loslegen!

www.bender-immobilien.de • 0 26 02 / 9 10 39 80

Extremwetterereignisse verursachen mehr höhere Schäden

-Anzeige-

Eine Studie im Auftrag des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) hat ergeben, dass Immobilien vermehrt von den Auswirkungen von Extremwetterereignissen betroffen sind. Solche Ereignis-

se, darunter Hagel, Starkregen und Stürme, verursachen erhebliche Schäden an Gebäuden. Dabei werden die steigende Anzahl und Intensität dieser Ereignisse von den bestehenden

Baunormen und Ausführungsbestimmungen noch nicht ausreichend berücksichtigt. Bauherren und Immobilienbesitzer sollten daher ihr Schadensrisiko ermitteln und bauliche Vor-

sorgemaßnahmen treffen. Eine wesentliche Erkenntnis der Untersuchung lautet, dass nahezu jede Immobilie von einem unvorhersehbaren Extremwetterereignis betroffen sein kann.

Auf einen Blick ... schnell und bequem ein neues Zuhause finden.

INFOVERANSTALTUNG

FESTE DRITTE ZÄHNE SOFORT

Fehlen Ihnen viele Zähne, tragen Sie eine herausnehmbare Prothese oder droht bald der Zahnverlust? Erfahren Sie, wie Sie mit festen Zähnen an nur einem Tag wieder zubeißen, lächeln und leben.

**Freitag, 25.07.2025
um 17:00 Uhr**

Veranstaltungsort:

Zahnzentrum Westerwald
Bahnhofstr. 28a | 56422 Wirges

Dauer: ca. 1 Stunde

Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich.

**JETZT
ANMELDEN!**

Tel. 02602 9416-40

oder



Bahnhofstraße 28a | 56422 Wirges | T: 02602-9416-0 | E: info@zahnzentrum-westerwald.de
www.zahnzentrum-westerwald.de

Auktionshaus



Waldbreitbach

BARES FÜR ALTES



Neuwieder Straße 81, 56588 Waldbreitbach

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 10:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Tel.: 0178-24 25 156

Letzte Chance vor Saisonende

Pelze aller Arten, Bisam, Fuchs, Ozelot, Persiana, Croco- u. Ledertaschen, Börsen, wir kaufen kompl. Haushaltsauflösung

Wir sind nur in den Aktionstagen da, die Preise gelten auch nur noch an diesen Tagen.

Wir kaufen an,

AKTIONSTAGE

FREITAG
Juli
18
2025

SAMSTAG
Juli
19
2025

MONTAG
Juli
21
2025

DIENSTAG
Juli
22
2025

MITTWOCH
Juli
23
2025

DONNERSTAG
Juli
24
2025

Es ist keine Anmeldung nötig

WIR ZAHLEN ZUR ZEIT BIS ZU

118,- €*

* PRO GRAMM

NEU! Marineuniformen bis zu 1000€

Ankauf von Goldschmuck aller Art
ALTE GOLD, BRUCHGOLD, MÜNZEN, BARREN, PLATIN, SOWIE GUT ERHALTENE RINGE, BROSCHE, KETTEN (ARMBÄNDER BEVORZUGT IN BREITER FORM), COLLIERES, MEDAILLONS, GOLDDIADEN, AUCH DEFEKTE, VB PELZ MIT GOLD, * PELZMÄNTEL, PELZJACKEN, PELZSCHALS, PELZMÜTZE, PELZSTUFPEN, LEDERJACKEN ETC.

Hausbesuche bis zu 100 km kostenlos! Gerne prüfen wir ihre Raritäten auf Echtheit!!!

Wir kaufen auch Modeschmuck



Gewürze aller Art



Schmuck aller Art



PERLEN UND LAMMENSCHMUCK



Goldbarren / Goldbarren



Alles in VB mit Gold



Alles in VB mit Gold



Taschen aller Art



Pelze

Nerze persianer etc.

Für Bernstein bis zu 55,50 € pro Gramm

Machen Sie Ihr Gold zu Geld

Zahngold (mit und ohne Zähne)

Dirndl aller Art



Trachten aller Art



Lederjacke



Lederjacken aller Art



Peppers aller Art

Nibbuschblase aller Art

Ankauf von Marken Uhren aller Art auch defekte Uhren, Rolex, patek, Omega, Cartier, hublot, und vieles mehr



Rolex



Omega



Bei patek Philippe zahlen wir 40% über den Börsen Kurs



Alle Rolex Uhren (auch defekt)



Cartier alle Art



Rolex Hulk Neue und alte Modelle



Pfeifen

Wir kaufen Pfeifen! aller Art an



Wir kaufen Hüte! aller Art an



Silber und Trachten Schmuck aller Art

Kostenlose Parkplätze finden Sie bei uns direkt vor der Haustüre.



Jetzt neu! Ankauf von Schaufelbisk, Dosen, Eisenbahnen und Instrumente aller Art

Wir machen auch kostenlosen Hausbesuch wir prüfen ihren Schmuck auf Echtheit vor Ort! unverbindliche Beratung diskret und zuverlässig

Goldketten aller Art

Wir prüfen Ihren Schmuck kostenlos



Zahngold



Zahngold (mit und ohne Zähne)

Wir kaufen auch Modeschmuck



(Alte Eheringe)

Taschen Uhren (auch defekt)



Diamantschmuck



Wir kaufen Geschirr aller Art mit Höchstpreisen bis zu 6.000 €

(Kristall Gläser)

Kristall Vasen



Ankauf von: Bücher, Standuhren, Hummelfigur

Perücken, Taschenuhren, Und vieles mehr...



Gemälde und Teppiche



Silber Besteck versilbert, Zinn



Bei Schmuck- und Antiquitäten Waldbreitbach können Sie Rares für Bares verkaufen. Sie erhalten garantiert für Ihre Raritäten den besten Preis. Schauen Sie vorbei - es wird sich lohnen. Wir prüfen Ihren Schmuck auf Echtheit und begutachten und schätzen auch Ihre Antiquitäten; kostenlos und unverbindlich. Seriöser Ankauf von Schmuck und Antiquitäten an unseren Aktionstagen im Auktionshaus Waldbreitbach brauchen Sie keinen Termin und werden sofort empfangen. **Bei uns gibt es keine Koppelgeschäfte.**

Tel.: 0178-24 25 156